

# Die Geschichte der „zwei Reformationen“ in der Grafschaft Hanau-Münzenberg am Beispiel der Landgemeinde Marköbel (1519-1670)

## Ein Beitrag zum Refomationsjubiläum 2017

Von PETER GBIORCZYK / Hannover

In diesem Jahr wird zum Gedenken an die vor 500 Jahren von Martin Luther veröffentlichten 95 Thesen und die damals ausgelösten Reformprozesse mit unzähligen Veranstaltungen in Deutschland und an vielen anderen Orten in der Welt begangen.



Bei einem Rückblick auf die seit 1617 vorangegangenen Luthergedächtnisse gewinnt man, wie es der Historiker Hartmut Lehmann formuliert hat, den Eindruck, dass „bei den verschiedenen Jubiläen jeweils...an einen anderen Luther erinnert“ wurde: Gefeiert wird Martin Luther 1917 zusammen mit Hindenburg als Retter des deutschen Vaterlandes. 1933 scheuten sich manche nicht, Luther mit Hitler zu vergleichen und als den Mann zu preisen, der Deutschlands Weg zu nationaler Größe gebahnt hatte. 1946 erinnern führende Protestanten an Luther als den Tröster der Deutschen nach der Katastrophe, und schließlich wird er im „Wettkampf der Systeme“ von beiden deutschen Teilstaaten als große Gestalt der deutschen Geschichte in Anspruch genommen.<sup>1</sup>

Das „Evangelischen Kasino“, eine Vereinigung evangelischer Männer in Hanau gibt im September 1933 im Gemeindeblatt „Das Evangelische Hanau“ bekannt, dass deren Generalversammlung Kreispfarrer Julius Kranepuhl, „nach dem Prinzip der Gleichschaltung...zum Führer... erkor“ und nun „unter christlich-nationalsozialistischer Führung“ stehe.<sup>2</sup> Es sei nun „Pflicht aller evang. Männer unserer Stadt, in die Reihen des ‚Evang. Kasinos‘ einzutreten und durch tatkräftige Unterstützung alle Kräfte zu wecken, die den deutschen Menschen zur echten Volksgemeinschaft erziehen, wie es unser Volkskanzler Adolf Hitler will.“ Weiter heißt es dann: „Gerade das Jahr des nationalen Aufstiegs erinnert uns durch den 450. Geburtstag unseres Reformators Dr. Martin Luther, den am 10. November d. J. die gesamte evang. Welt festlich begehen wird, an unser heiliges Erbe: die Reformation“.

Im Oktober 1933 erscheint dann ein Artikel, der Luther und die Reformation für eine zustimmende Begründung für die Veränderungen in Staat und Kirche seit der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Anspruch nimmt: „Mit der deutschen

evangelischen Kirche, wie wir sie jetzt durch die Verfassung vom 11. Juli 1933 [der „Deutschen Evangelischen Kirche“ mit einem Reichsbischof an der Spitze anstelle des vorherigen „Deutschen Evangelischen Kirchenbundes“] als eine Geeinte grüßen, ist Schicksal und Zukunft des deutschen Volkes eng verbunden...Es ist gut, in unseren Tagen die große Geschichte der deutschen lutherischen Reformation ein wenig wieder sich in die Erinnerung zu rufen. Luthers deutsche Reformation war, das ist unsere Glaubensüberzeugung, der Ruf Gottes selbst an die Deutschen, nicht an irgendeinen besonderen Kreis innerhalb des deutschen Volkes, sondern an Obrigkeit und Untertanen, an das ganze deutsche Volk...So wollen wir bei Luther gern wieder in unsern Tagen in die Lehre gehen, wollen bei ihm lernen die heiße Liebe zum lieben Volk der Deutschen und zum deutschen Staat.“

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat 2014 das Grundlagenpapier „Rechtfertigung und Freiheit. 500 Jahre Reformation 2017“ herausgegeben. Der Text hat bei den Reformationshistorikern Heinz Schilling und Thomas Kaufmann „heftige Kritik“ hervorgerufen. Er habe mit „der Geschichte der Reformation...nichts zu tun“.<sup>3</sup> Es seien „die Erkenntnisse der nach 1945 erneuerten, internationalen Reformationforschung als Teil der allgemeinen Geschichtswissenschaft überhaupt nicht zur Kenntnis“ genommen worden. Aus ihrer Sicht sei die EKD „an einer historischen Tiefenbohrung“ nicht interessiert gewesen.

In diesem Vortrag mache ich den nicht oft unternommenen Versuch, unter Anwendung der Methoden der vergleichenden Geschichtswissenschaft und der Sozialwissenschaften den allmählichen reformatorischen Wandel in der Gemeinde Marköbel mikrogeschichtlich zu rekonstruieren.<sup>4</sup> Das Besondere ist dabei, dass es in der Grafschaft Hanau, wie in Deutschland in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nur in wenigen anderen Territorien, zunächst eine lutherische und dann ab 1595 mit der Einführung des reformierten Bekenntnisses eine „zweite Reformation“ gegeben hat.<sup>5</sup>

## **1. Beginn der Reformationen in der Grafschaft Hanau-Münzenberg**

Der Beginn der Reformationen in der Grafschaft Hanau-Münzenberg fällt in die Regierungszeit von Graf Philipp II. (1501-1529). Er, der bis zu seinem Tod altgläubig/katholisch bleibt, beruft 1523 den Heidelberger Reformtheologen Adolph Arbogast als Pfarrer nach Hanau. „Das Volk“, so hatte der Graf an Kurfürst und Erzbischof Albrecht in Mainz geschrieben, sei „Gottes Wort zuhören, hungrig und bedürftig“.<sup>6</sup> Ziel war nicht eine umfassende Reformation der kirchlichen Verhältnisse, sondern eher bestehenden Mängeln in Leben und Lehre der Kleriker und Laien entgegenzuwirken. Aber schon ein halbes Jahr später beschwert sich der Erzbischof beim Grafen darüber, dass er mit Arbogast einen Pfarrer eingesetzt habe, „der sich der lutherischen Sekte und Lehre täglich auf der Kanzel öffentlich gebrauche, mit unverschämter Anzeigung, als ob Seel- oder andere Messen niemanden zu gutem komme, auch niemand zu beichten, fasten, oder heiligen Tag zu feiern verpflichtet sei, seien nur Menschen Gesetze, niemand bindend; dergleichen Wallfahrt tun, Kerzen brennen und andere äußerlichen Werke brächten keinen Nutzen oder Guts“.<sup>7</sup> In seiner Antwort betont Graf Philipp, dass Arbogast die genannten Bräuche nicht verbiete, sondern nur die Lehre ablehne, dass mit ihnen Verdienste vor Gott erworben werden könnten.

1525 beschwerten sich die Hanauer Bürger, wohl als Auswirkung der Bauernaufstände, über die katholische Geistlichkeit, die von den für alle Einwohner üblichen Dienste befreit sein wolle: „Die Priesterschaft und Pfaffheit allhie zu Hanau belangend, wollen die selben aller Dienste mit Wachen und Hüten, wie auch der Mahlzeichen exempt und also ganz und gar unbeschwert frei sein, ohne dass sie solches Vornehmen in der göttlichen Schrift gegründet (finden), sondern vielmehr in Kraft und vermöge evangelischer Lehre solche gemeine Bürden auch Beschwerden mit uns zu tragen schuldig sind, dieweil wir alle Glieder Christi und Gebrüder sind und je einer des andern Bürden mit zu tragen schuldig und pflichtig ist“. Der Bescheid der gräflichen Regierung jedoch lässt sich auf die Sache und die typisch

reformatorische Begründung nicht ein: „Will m. gn. Herr diesmal keine Änderung mit seiner Priesterschaft machen, sondern bleiben lassen, wie seit Alter“.<sup>8</sup> Es ist aber deutlich, dass reformatorisches Denken schon bei den Bürgern Eingang gefunden hat.

1528 wird dann zusätzlich Pfarrer Philipp Neunheller aus dem Elsass berufen. Er gibt einen Katechismus heraus, der sich eng an Luthers Kleinen Katechismus anlehnt. Die von ihm in Hanau eingeführte Kirchenordnung und die von ihm vertretene Abendmahlslehre sind dagegen stark reformiert beeinflusst. Messgewänder, Kreuze, und Kerzen werden beseitigt, der Exorzismus bei der Taufe weggelassen, das Abendmahl mit Brot und Wein gereicht. In den Mittelpunkt rückt die Predigt des „reinen Evangeliums“.<sup>9</sup> Zugleich aber amtieren die übrigen Geistlichen des Marien-Magdalenen-Stifts weiter in den katholischen Gottesdienstformen. Um Streit zu vermeiden wird ein Vertrag geschlossen, der das Neben- und Miteinander regelt.

Auf den frühen Tod Graf Philipps II. 1529 folgt eine vormundschaftliche Regentschaft, die gegen die reformatorischen Neuerungen gerichtet ist, ohne jedoch stärker einzugreifen. Die kirchliche Neuordnung entwickelt sich aber dadurch eher schleppend.<sup>10</sup> 1550 schließlich geht der letzte katholische Priester des Stiftskapitels. Katholische Messen werden in Hanau nun nicht mehr gelesen. Es bleiben nur zwei evangelische Prediger, von denen Philipp Neunheller mit dem größten Einfluss 24 Jahre lang bis zu seinem Tod 1552 im Amt bleibt.

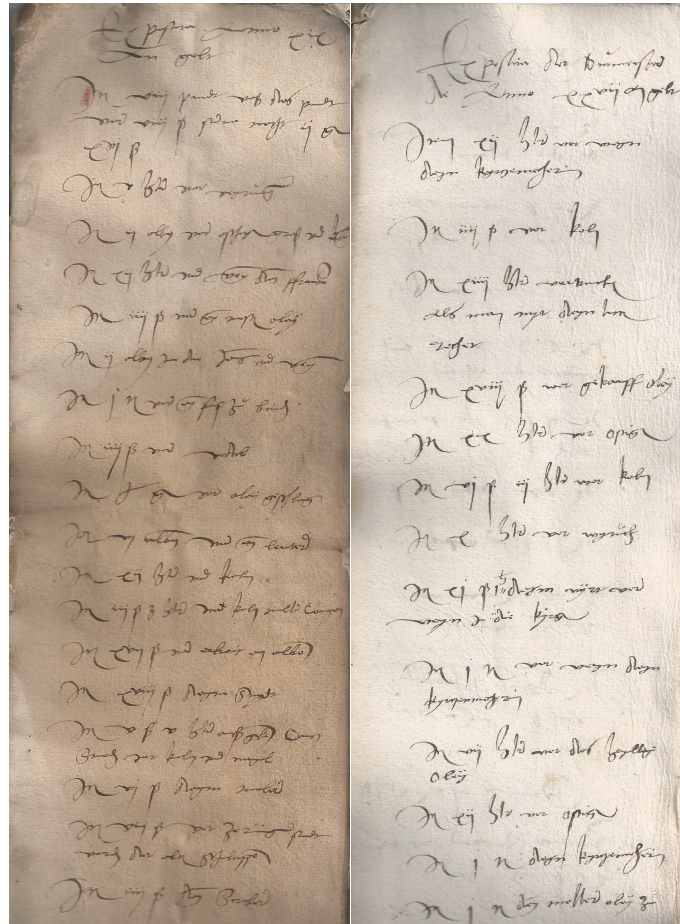
## **2. Erste Reformen in Gemeinden der Ämter Büchertal und Windecken**

Die ältesten Dokumente, die uns zum Fortgang der Reformation in den Landgemeinden der Grafschaft Hanau Auskunft geben können, sind die Kirchbaurechnungen, in denen die jährlichen Ein- und Ausgaben der Gemeinden aufgezeichnet sind.<sup>11</sup> Für Marköbel sind sie von 1519 an erhalten. Aufschluss geben darüber hinaus die Protokolle der Visitationen von 1562/63 und 1577, bei denen als Befragte Presbyter, Pfarrer und Schultheißen teilnahmen. Dazu kommen Informationen aus Briefen von Pfarrern und Schulmeistern. Als ein wichtiges Zeugnis für den Beginn von Reformen können die Ausgaben für die Abendmahlsfeiern angesehen werden. In welchen Gemeinden und wann sind Kosten für Wein angesetzt, den die Laien mit einem Kelch beim Abendmahl gereicht bekommen?

Sehr überraschend ist der Befund in den Kirchbaurechnungen von Windecken und Bruchköbel, den ältesten noch erhaltenen Rechnungen der Orte in den Ämtern Windecken und Büchertal. Schon in der ersten erhaltenen Rechnung der Gemeinde Windecken von 1502/03 heißt es unter den Ausgaben: „3 batzen 7 heller vor wein den communicanten zu weynachten und ostern“. Dann allerdings gibt es eine solche Ausgabe erst wieder im Jahre 1535/36.<sup>12</sup> In Bruchköbels ältester Kirchbaurechnung aus den Jahren 1514/15,<sup>13</sup> also drei Jahre vor Martin Luthers Bekanntgabe seiner 95 Thesen und vierzehn Jahre vor der Berufung Philipp Neunhellers nach Hanau, finden wir ebenfalls Kosten für den „Communicantenwein“: „2 alb. vor 4 maß weinß zum wirt in die kirchen die lude damit zu berichten (anderer Ausdruck 1515/16: die lude damit zu drencken) uff den palntag uff grunendornstag und uff den heilyge ostertag“.<sup>14</sup> Die zum Teil schon vorreformatorische Praxis des Laienkelchs beim Abendmahl in Windecken und Bruchköbel erklärt sich zunächst einmal vor allem durch die schon im 15. Jahrhundert nicht mehr einheitliche Praxis in der katholischen Kirche. Nach anfänglichen Verboten wurde 1433 der Laienkelch für Böhmen und nach dem Konzil von Trient 1564 unter bestimmten Bedingungen für Deutschland gestattet, allgemein dann jedoch 1621 wieder rückgängig gemacht. Festzuhalten bleibt, dass es in der Grafschaft Hanau schon in den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts Reformbestrebungen innerhalb der noch katholischen Gemeinden gab.



Dieser Holzschnitt aus der Werkstatt von Lucas Cranach (1472-1553) aus dem frühen 16. Jahrhundert zeigt Martin Luther und den böhmischen Theologen und Reformator Jan Hus, der 1415 auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde, nachdem er sich auf dem Konzil zu Konstanz geweigert hatte, seine Lehren zu widerrufen. Im Blick auf das Abendmahl hielt er zwar daran fest, dass Brot und Wein durch die Einsetzungsworte des Priesters in Leib und Blut Christi verwandelt (transsubstanziert) würden, beide Brot und Wein jedoch auch für den Laien bestimmt seien.



Kirchbaurechnungen Marköbel 1519 und 1527

In Marköbel ist der Laienkelch spätestens 1527 im Jahr des Dienstbeginns von Pfarrer Neunheller in Hanau eingeführt: „6 batzen 1 heller dym wyr[t] vor weyn in die kirchen“.

### Hostien beim Abendmahl – Sakramentshaus

Von der ersten vorhandenen Kirchbaurechnung Marköbels aus den Jahren 1519 an werden beim Abendmahl die großen und die kleinen Hostien in der Form von dünnen gebackenen Oblaten verwendet. So finden sich in der Rechnung die Kosten für die für den Priester bestimmten „groß hostien“, die mit einer schmückenden Prägung, vorzugsweise eine Darstellung Christi versehen wurden, und die kleinen für die Gemeinde. Ausgegeben werden „2 albus vor osthien groß und kleyn“. 1548/49 wird das noch benutzte Sakramentshaus erwähnt, in dem traditionell die in der Eucharistiefeier übriggebliebenen Hostien aufbewahrt werden, die wie auch der Wein durch das Sprechen der Einsetzungsworte des Abendmahls durch den Priester in Leib und Blut Christi gewandelt worden waren und die Gegenwart Christi als auch über den Gottesdienst hinaus in den Hostien bestehen bleibend verstanden wird. In Marköbel werden sie bis in die Jahre 1594/95, dem Beginn der zweiten Reformation, verwendet. Das hat seinen Grund auch darin, dass Martin Luther nicht, wie dann die Reformierten, an den traditionellen Hostien Anstoß nimmt. Bestimmend ist für ihn die Forderung des Laienkelchs und die Ablehnung der Wandlung von Brot und Wein. Dabei versteht er das Abendmahl nicht als ein Opfer, das der Priester Gott darbringt. Für ihn macht allein Gottes Wort „das Element zum Sakrament“.<sup>15</sup>

## Ausgestaltung der Kirchen sowie weitere Formen und Inhalte von Gottesdiensten

Martin Luther äußert sich dazu in einer Predigt, die er 1522 in der Christnachtmesse über Titus 2, 11-15 gehalten hat:<sup>16</sup> „Siehe, also fordert Gott nicht von dir Kirchenbauen, wallen [Wallfahrten], stiften, Messhören, dies oder das; sondern ein solch Herz und Leben, das in seinen Gnaden geht, und sich fürchtet vor andern Wegen und Leben, die außerhalb der Gnade gehen. Nicht mehr kannst du ihm geben, denn das andere gibt er alles dir“. „Siehe, das ist der rechte Gottesdienst, dazu man keiner Glocken, keiner Kirchen ...keiner Lichten noch Kerzen, keiner Orgeln noch Gesang, keines Gemäldes noch Bildes, keiner Tafeln noch Altar, ...keines Räucherns noch Besprengens [mit Weihwasser], keiner Prozession, keines Ablasses [Erlas der Sündenstrafen] bedarf. Für ihn sind sind alles menschliche Erfindungen, „die Gott nicht achtet, und den rechten Gottesdienst mit ihrem Glänzen verdunkeln“.<sup>16</sup>

Martin Luther benutzt andererseits Altar, Orgel und Gesang in seinen Gottesdiensten, und es findet bei ihm nach 1522 „ein Wechsel statt von der reinen Ablehnung des Altars bzw. der Altarbilder hin zur Betonung des pädagogischen Nutzens“.<sup>17</sup> Sein Ziel ist es, dass der „gemeine Mann“ lernt und weiß, dass mit ihrer Errichtung kein „gutes Werk“ getan, Gott damit kein Dienst erwiesen wird.

## Altäre



Albrecht Dürer: Annaselbdritt 1519

Lucas Cranach d. Ä.: Die Heilige Sippe 1509

In der Kirchenbaurechnung der Jahre 1548/49 werden zum ersten Mal die Einnahmen aus den dem St. Annen Altar zugehörigen verpachteten Grundstücken vermerkt („Inname von dem Stannen altar“) Allerdings kann dabei angenommen werden, dass sie in früheren Rechnungen auch schon enthalten waren, jedoch, wie oft üblich, nur auf die genaue Bezeichnung verzichtet wurde. Mit der Heilige Anna, deren Gedenktag der 26 Juli ist, wird die Mutter Marias, die Großmutter Jesu verehrt. In der Überlieferung apokrypher Evangelien des 2. bis 6. Jahrhunderts wird dem Ehepaar Anna und Joachim, wie im Alten Testament bei Hanna und ihrem Sohn Samuel (1. Sam. 1-2), Maria erst nach zwanzigjähriger kinderloser Ehe geboren. Als Herkunft der Anna wird die königliche Abstammung aus dem Geschlecht Davids angegeben und damit auch die von Maria. Nach einer weiteren Legende hatte die betagte Anna nach Joachims Tod noch zwei weitere Ehemänner. Daraus entstand die Überlieferung von der „Heiligen Sippe“, die ihren besonderen Ausdruck im von Lucas Cranach d. Ä. gestalteten Tryptichon des Torgauer Altars gefunden hat, der im Städelschen Museum in Frankfurt a. M. zu bewundern ist. Die Rolle der drei Ehemänner Annas spielen auf den Flügeln des Altars die beiden Landesherrn Friedrich der Weise und Johann der Beständige. Als Ausdruck der Loyalität der beiden gegenüber Kaiser Maximilian wird gedeutet, dass einer

der Männer auf der Empore als dritter Ehemann Annas dessen Züge trägt. Leider gibt es kein Bild vom Marköbeler St. Annen Altar. Es kann jedoch angenommen werden, dass es von ihr auch eine bildliche Darstellung auf dem Altar der Kirche gegeben hat.

Die heilige Anna wird als Schutzpatronin gegen Gewitter verehrt. Um den Annatag am 26. Juli beginnen die sommerlichen Hundstage, die sich oft durch große Hitze und die damit einhergehenden Gewitter auszeichnen. Von Martin Luther gibt es dazu die berühmt gewordene Geschichte, dass er auf seiner Wanderung im Juli 1505 bei Stotterheim, von Blitz und Donner zu Boden gerissen, gerufen habe: „Hilf, du heilige Anna, so will ich Mönch werden“. Von 1505 bis 1512 ist er dann Mönch im Kloster des reformorientierten Ordens der Augustiner in Erfurt, das mit der dortigen Universität stark verbunden ist. Sankt Anna, so hat er später erklärt, sei sein „Abgott“ gewesen, noch ganz im Sinne der intensiven mittelalterlichen Heiligenverehrung.<sup>18</sup> Nach seiner „reformatorischen Wende“ bleibt er zwar, wie es Heinz Schilling ausdrückt, „in dem vor-rationalen, vor-aufklärerischen Zusammenhang, in dem nicht nur Gott, sondern auch der Teufel, Dämonen und Hexen zur alltäglichen Lebensrealität gehörten“. Nach 1517 deutete Martin Luther das damalige Ereignis dann als Hinweis darauf, dass er im Kloster den „den verderblichen Irrweg der Papstkirche“ und „den einzig richtigen Weg zum Heil über die Gnade“ kennenlernen sollte. Im hebräischen Namen Anna sei das Wort Gnade verborgen.<sup>18</sup>

Wie kam es zur Verehrung der Anna, der Mutter der als jungfräulicher Mutter verehrten Maria? In einer ausführlichen Untersuchung zur Verehrung der heiligen Anna schreibt Angelika Dörfler-Dierken zusammenfassend: Während Maria als „Projektionsfläche für die vollkommene asketische Lebensweise diente, wurde die Beschreibung der anderen zur Idealisierung des Familienlebens genutzt“.<sup>19</sup> Kurz vor 1500 ist die Verehrung der Anna als „Inbegriff der fruchtbaren Patriarchin“ vor allem bei den Laien der Ober- und Mittelschicht voll ausgebildet. Der Lebensstil der Heiligen Sippe wurde dabei zu einer „Gott wohlgefälligen Lebensweise“ idealisiert. Der fromme Christ verwirklicht dies nachahmend in der eigenen Familie. Heinz Schilling weist darauf hin, dass „das Ehe- und Familienleben im Wittenberger Lutherhaus in den protestantischen Gesellschaften zum Vorbild für die bürgerliche Familie der Neuzeit wurde“, während „in den katholischen Gebieten der vor allem von den Jesuiten [tätig seit 1534] verbreitete Kult der ‚heiligen Familie‘“ wichtig wurde.<sup>20</sup>

Spätestens seit dem der Mitte des 14. Jahrhunderts gab es in der Marköbeler Kirche noch einen Marienaltar mit einem Sondervermögen durch mehrere Stiftungen. An ihm hatte ein Priester die Frühmesse und zahlreiche Seelenmessen für den Stifter Markel von Frankfurt, einem ehemaligen Glöckner in Marköbel, und dessen Verwandten zu lesen.<sup>21</sup> Da die Geistlichen häufig wechselten, wird das Vermögen dieses Altars als gering angesehen. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde dann der dritte, der Maria-Magdalenen-Altar errichtet.<sup>22</sup> Maria Magdalena wird als die verehrt, die als Erste dem auferstandenen Jesus begegnet und als Schutzpatronin der Frauen, der Verführten, der reuigen Sünderinnen, der Schüler, Studenten und Gefangenen sowie der Winzer, Weinhändler, Handschuhmacher und Friseure gilt. Als Teilnehmer an dem Begängnis anlässlich des Todes von Katharina von Schwarzburg, der Ehefrau des Grafen Reinhard IV. im Januar 1515, werden „2 Priester von Markebel“ erwähnt, die an den Altären die Messe lesen.<sup>23</sup>

Angefügt sei hier nur noch, dass die Kapelle in Hirzbach, die Reinhard I. von Hanau 1254 den Antonitern in Roßdorf geschenkt hatte, einen der Jungfrau Maria gestifteten Altar enthielt, und dass dort bis zu den Reformationszeiten ein von den Antonitern bestellter Kaplan tätig war.



Hans Sebald Behaim: Das große Kirchweihfest 1539

## Kirchweihfest

Zweimal wird in den Kirchbaurechnungen das Kirchweihfest bzw. die Kerb erwähnt. Seit dem Mittelalter wird es als eins der Hochfeste anlässlich der jährlichen Wiederkehr des Tages der Weihe eines Kirchengebäudes gefeiert. Es gibt allerdings keinen Hinweis mehr auf die oder den Heiligen, der bzw. dem die Kirche geweiht war. 1538/39 werden fünf Pfund Wachs zur Herstellung der Kerzen zur „kirch weyhung“ gekauft und 1542/43 sind „3 albus uffgangen [als man] kertzen gemacht zue unßer kierben tagk“. Obwohl danach dafür keine Kosten mehr ausgewiesen werden, ist das Kirchweihfest jedoch weiter gefeiert worden.<sup>24</sup> Dies trotz der reformatorischen Kritik, wie sie zum Beispiel Martin Luther 1520 in seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ übt. Für ihn ist die Kirchweih eines der „überflüssigen Kirchenfeste“, die man „ganz austilgen“ sollte, da es nichts anderes als „tabern“ [Schenke, Wirtshaus], „jarmarckt und spiel hoffe“ sei. Damit werde „Gottes Unehre“ und der „Seelen Unseligkeit“ gemehrt.<sup>25</sup>

## Heiligenfeste

Für die Gemeinde Marköbel gibt es, anders z. B. als in Bruchköbel, in den Kirchenrechnungen keine Hinweise auf die vorreformatorisch überall üblichen traditionellen Feste zu Ehren von heiliggesprochenen Männern und Frauen. Es ist wohl schon frühzeitig die kritische Sicht der Reformatoren wirksam. Martin Luther war zunächst noch Anhänger der Heiligenfeste, hat an ihnen auch noch gepredigt, kritisiert jedoch wie bei den Kirchweihfesten „scharf die Verweltlichung der Feste und spricht sich für die alleinige Beibehaltung des Sonntags aus“.<sup>26</sup> Philipp Melanchthon, der in diesen Jahren Verbindungen in die Grafschaft Hanau unterhielt und damit Einfluss auf die reformatorischen Entwicklungen ausübt, nimmt eine vermittelnde Position ein: „Es sollen sich auch die Pfarher nicht zancken, ob einer ein feyertag hielte und der ander nicht, sondern es halte ein yeder seine gewonheit fridlich, doch das sie nicht alle Feyr abthun“.

## Kerzen und Weihrauch

Zur kirchlichen Tradition gehört die Osterkerze, die zu Beginn der Osternachfeier am Osterfeuer geweiht und entzündet wird. (Heute wieder in vielen evangelischen Kirchen üblich) Wir entnehmen den Kirchbaurechnungen, dass Kerzen für die Osterzeit, aber auch für Pfingsten, Weihnachten, zu Allerheiligen (1547/48) und zur Kirchweih (1538/39) bis 1556 von Gemeindemitgliedern am hergestellt werden und dabei Kosten für bis zu jährlich 18 Pfund Wachs und für Trinken und Essen entstehen. Zum letzten Mal finden sich diese



Ausgaben 1569. Es wird ein wesentlicher Teil der gottesdienstlichen Praxis der altgläubigen, katholischen Kirche erst jetzt aufgegeben. Das Wirken der beiden Pfarrer Johannes Glast und Johannes Bender ab 1561 und die nun mittlerweile veränderte Einstellung der Gemeinde haben dabei wohl die wichtigste Rolle gespielt. Bis zum Jahr 1538 wird in den Gottesdiensten in der symbolisch für Reinigung, Verehrung Gottes und Gebet stehende Weihrauch verwendet. Mit ihm soll zum Ausdruck gebracht werden, dass sich der Gottesdienst an alle Sinne des Menschen richtet, sich leiblich erfahrbar ausdrückt.

## **Heiliges Öl**

Bis 1528 sind die jährlichen Kosten für das aus Balsam und Olivenöl bestehende Heilige Öl (Chrisma) ausgewiesen, das bei der Feier von verschiedenen Sakramenten zur Salbung, wie z. B. als letzte Ölung bei Kranken in Todesgefahr, verwendet wird, um an die Zugehörigkeit zu Christus als dem Gesalbten zu erinnern. Gekauft wird es von dem örtlichen Müller, der es „geschlagen“ hat, d. h. der es in einer Keilpresse bearbeitet hat, um das damals noch leicht verderbliche Öl zeitnah herzustellen.



Später wird 1538 und 1551 noch einmal erwähnt, dass man das Chrisma in Windecken gekauft habe. Der Grund für die Abschaffung liegt in der Auffassung der Reformatoren, die die Salbung mit Öl als Sakrament ablehnten, da eine Einsetzung als Sakrament wie bei Taufe und Abendmahl durch Jesus nicht nachzuweisen war<sup>27</sup>. Zusammenfassend heißt es bei Martin Luther in seiner Schrift „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ von 1520 im Kapitel „Vom Sakrament der letzten Ölung“: Die Taufe, die wir dem ganzen Leben zueignen, ist in Wahrheit genug für alle Sakramente, die wir in unserm Leben gebrauchen sollen. Das Brot aber ist in Wahrheit das Sakrament der Sterbenden und von dieser Welt Abscheidenden, weil wir in ihm des Abschieds Christi von dieser Welt gedenken, um ihm nachzufolgen. Laßt uns diese zwei Sakramente so aufteilen, daß die Taufe dem Anfang und dem ganzen Lebenslauf, das Brot aber dem Ende und dem Tode zugeteilt werde“.<sup>28</sup> An die Stelle der letzten Ölung für Kranke und Sterbende tritt in diesem Sinne in den reformatorischen Kirchen eine Abendmahlsfeier im Haus.

## **Wein und Salz zum Gottesdienst**

Von 1536 bis 1553 werden beim Wirt in Marköbel jedes Jahr „wein und saltz in die kirchen zue gottes diensten“ gekauft. Das Salz gehört zur Weihe des Taufwassers. Es ist nach einem Wort Jesu ein Bild für die Überzeugung, dass die Jünger bzw. Christen das „Salz der Erde“ (Matthäus 3,13) sind. Gemeint ist außerdem die Verwendung und Segnung von Wein und Salz, die dem Brautpaar bei der Trauung überreicht werden.



Kaiser Karl V., Gemälde von Christoph Amberger 1532

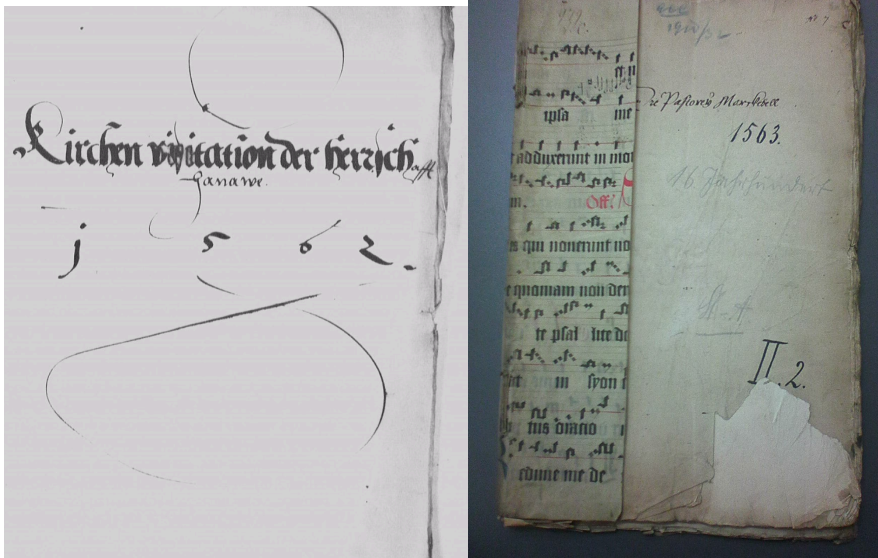
### 3. Die erste Reformation Wittenberger Prägung (1540er Jahre – 1595)

Nach der verlorenen Schlacht der evangelischen Reichsstände bei Mühlberg verlangt Kaiser Karl V. 1547 die Annahme des Augsburger Interims, in dem die Anerkennung des Papstes, der sieben Sakramente, der Verpflichtung zum Fasten und der Anrufung der Heiligen gefordert wird. Im November 1548 wird es der Landesherrschaft und den Untertanen der Grafschaft unter Androhung von Strafen bei Nichtbefolgung bekanntgegeben.<sup>29</sup> Elf Pfarrer der Ämter Büchertal und Windecken willigen ein, so auch Johannes Löher aus Marköbel.<sup>30</sup> Fünfzehn Pfarrer formulieren unter Federführung von Pfarrer Neunheller ihre ablehnende Haltung in einem ausführlichen Dokument und bitten darum, an der evangelischen Lehre festhalten zu können oder ihnen den Abschied zu geben.<sup>31</sup> Graf Philipp III. verspricht dem Kaiser zwar die Beachtung des Interims, belässt aber den Pfarrern die Freiheit eigener Entscheidung. Diese bleiben mit lutherischer oder reformierter Tendenz bei ihrer jeweiligen Lehre und Praxis.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Visitation, die der Erzbischof von Mainz 1548/49 in der Grafschaft durchführen lässt, bei der festgestellt wird, dass in der Stadt Hanau alle Pfarrer bis auf einen „lutherisch und schismatisch“ [d.h. von der wahren Kirche getrennt] sind.<sup>32</sup> In den Ämtern Büchertal und Windecken sind nur noch in Oberissigheim, Kesselstadt, Rüdigheim und Eichen katholische Pfarrer mit allen gewohnten katholischen Zeremonien tätig. Die Mehrheit der Pfarrer jedoch sei „beweibt, Lutherisch, Schismatisch“.

Nach dem Tod Philipp Neunhellers 1552 tritt die begonnene Reformation in eine neue unruhige Phase ein. Sein Nachfolger Nikolaus Krug, der in Wittenberg studiert hatte und von Luther ordiniert wurde, versucht die eher reformierten Neuerungen zugunsten von lutherischen zurückzudrängen. Er führt abgeschaffte Gebräuche und Zeremonien wieder ein: z.B. Messgewänder, Kruzifixe und den Exorzismus bei der Taufe. Neunhellers Katechismus und dessen Kirchenordnung werden wieder abgeschafft. Er führt die von Melanchthon verfasste Mecklenburgische Kirchenordnung von 1552 ein, die als lutherische Musterordnung gilt. Mit all dem stößt Krug jedoch auf den starken Widerstand von Pfarrern und Gemeinden.

#### 4. Ergebnisse der Visitation von 1562



Visitation 1562

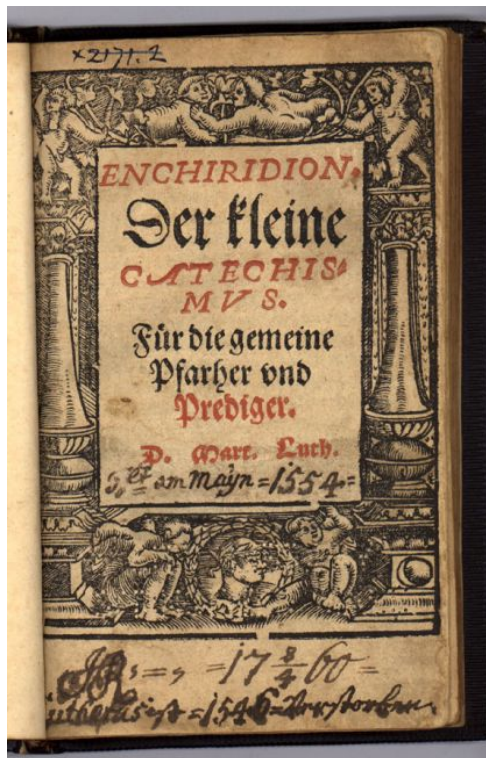
Verzeichnis der Einkünfte der Pfarrei und der Altäre  
der Pfarrei Marköbel 1563

Nach dem Tod von Philipp III. 1561 führt die nun folgende vormundschaftliche Regierung 1562 in der Grafschaft eine Visitation von Kirchen und Schulen unter Leitung von Superintendent Bernhard Bernhardt aus Nassau durch. In den Visitationen wird nach der Amts- und Lebensführung der Pfarrer und der Gemeindemitglieder gefragt, sowie nach dem Zustand der Kirchengebäude und der Vermögensverwaltung. Im Bericht über die Visitation wird festgestellt, dass „in haltung der eusserlichen Ceremonien“ unter den Predigern „grosse ungleichheit ist“, worüber sich „der gemeine man...ärgert“.<sup>33</sup> Aufs Ganze gesehen ergibt die Visitation, dass in fast allen Gemeinden der Grafschaft die Mecklenburger Kirchenordnung und die Augsburger Konfession von 1530 gelten und dass von Pfarrern und Schulmeistern nach dem Lutherischen Katechismus Unterricht erteilt wird. Schulmeister sind für diese Zeit in den Ämtern Büchertal und Windecken sechs nachzuweisen und ebenso schon in vorreformatorischer Zeit in drei Gemeinden.<sup>34</sup> Am Sonntagvormittag gibt es einen Predigtgottesdienst und nachmittags einen weiteren, bei dem ein Stück aus dem Katechismus zugrunde gelegt wird. Leichenpredigten und Wochenpredigten gibt es noch nicht überall. Auch die Tage und Zeiten für die Taufen sind unterschiedlich, Haustaufen mancherorts üblich. Superintendent Bernhard Bernhardt zieht aus der unterschiedlichen Praxis die Schlussfolgerung, dass allen Predigern eine Gottesdienstordnung zur Verfügung gestellt werden müsse, an die sich zu halten hätten. Eine Anweisung zielt auf die Erreichung der Akzeptanz der Neuerungen beim „Volk“: Und müßten die Prediger das Volk an etlichen Orten zuvor unterrichten und lehren, aus was Ursachen etwas der vorigen Ceremonien geändert oder abgethan worden und daß solche Ceremonien ohne Verblendung des Glaubens und der Verstrickung der Gewissen wohl mögen gehalten werden“.<sup>35</sup>

Der Visitationsbericht gibt Auskünfte über die Lage jeder Gemeinde der Grafschaft. Im Bericht über Marköbel heißt es, dass Pfarrer Johannes Glast, der ein Jahr vorher seinen Dienst angetreten hatte, „ein recht gelehrter Mann“ sei.<sup>36</sup> Die Gemeinde ist „mit seiner Lehre zufrieden, weil sie über 28 Jahre wieder ihren Willen Meßpfaffen“ – altgläubige Priester – gehabt habe. Einige davon sind namentlich nicht bekannt und der seit 1541 amtierende Vorgänger Johannes Löher gehörte zu den wenigen hanauischen Pfarrern, die sich 1547 zum Augsburger Interim und damit zur schon genannten weitgehenden Anerkennung von Papst und altgläubigen Riten erklärten. Vor allem mit ihm war also die Gemeinde nicht zufrieden

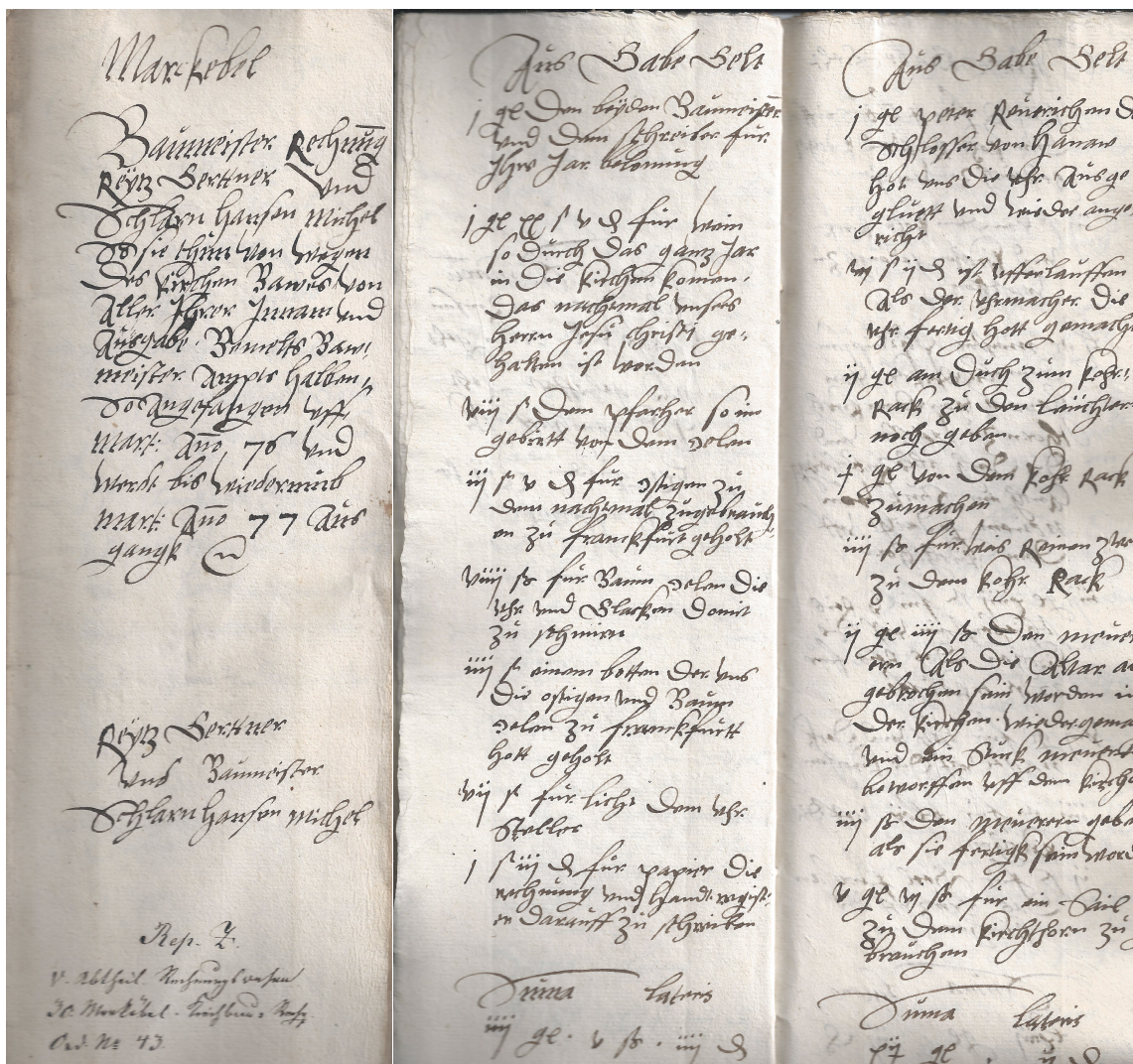
gewesen. Wir finden hier einen der wenigen Hinweise darauf, dass Schultheiß, Geschworene und Presbyter als befragte Personen der Gemeinde den Wechsel zum reformatorischen Kirchenwesen ausdrücklich begrüßen. Andererseits wird im Visitationsbericht darauf hingewiesen, dass sich „etliche vom sacrament...enthalten“, d. h. nicht am Abendmahl teilnehmen. Bemängelt wird im Übrigen, dass der Pfarrer ein „geringes Einkommen“ habe und er nun die Einkünfte des Frühmessaltars bekommen soll, die unberechtigt der Sohn des Schultheißen vereinnahmt. Darüber hinaus soll er noch die Einkünfte des „neuen Altars“, des Maria-Magdalenen-Altars erhalten.

Wichtig für die Entwicklung des Kirchenwesens in der Grafschaft Hanau ist die im folgenden Jahr 1563 erstmalige Einrichtung eines kirchenleitenden Konsistoriums als einer Abteilung der gräflichen Kanzlei. Mitglieder sind der Oberamtmann, zwei Kanzleiräte und die beiden Superintendenten. Als gemeinschaftlich wirkende Superintendenten werden Pfarrer Krug als Lutheraner und der reformiert ausgerichtete Pfarrer Cleß aus Kesselstadt bestellt. Auf eine Kirchenordnung hat man sich bis zur Synode in Windecken 1571 noch nicht einigen können. Aus diesem Grund wird festgelegt, dass jeder Pfarrer noch „bei seinen bisherigen Ceremonien“ bleiben solle.<sup>37</sup>



Martin Luthers Kleiner Katechismus von 1529

Zwei Jahre nach seinem Regierungsantritt lässt Philipp Ludwig I. 1577 eine zweite Kirchen- und Schulvisitation durchführen. Sie ergibt, dass in den Gemeinden noch immer „keine durchgehend gleichmäßige Ordnung gehalten“ wird, obwohl die Verwendung des Lutherischen Katechismus gefordert wird.<sup>38</sup> So wird ein Pfarrer in einer Visitation aufgefordert, „den catechismum Lutheri sampt der außlegung von wort zu wort dem volck“ am Sonntag im Nachmittagsgottesdienst „an statt der predig“ vorzulesen.<sup>39</sup> Dies geschieht offensichtlich noch nicht überall. Der Graf ordnet darüber hinaus die Entfernung von Altären, von „abgöttischen Bildern“ gemäß dem von Calvin besonders hervorgehobenen alttestamentlichen Bilderverbot<sup>40</sup> und „andern päbstischen dingen“ an, um die Kirchen so dem reformatorischen Stand „ähnlicher zu machen“.<sup>41</sup>



Kirchbaurechnung Marköbel 1576/77

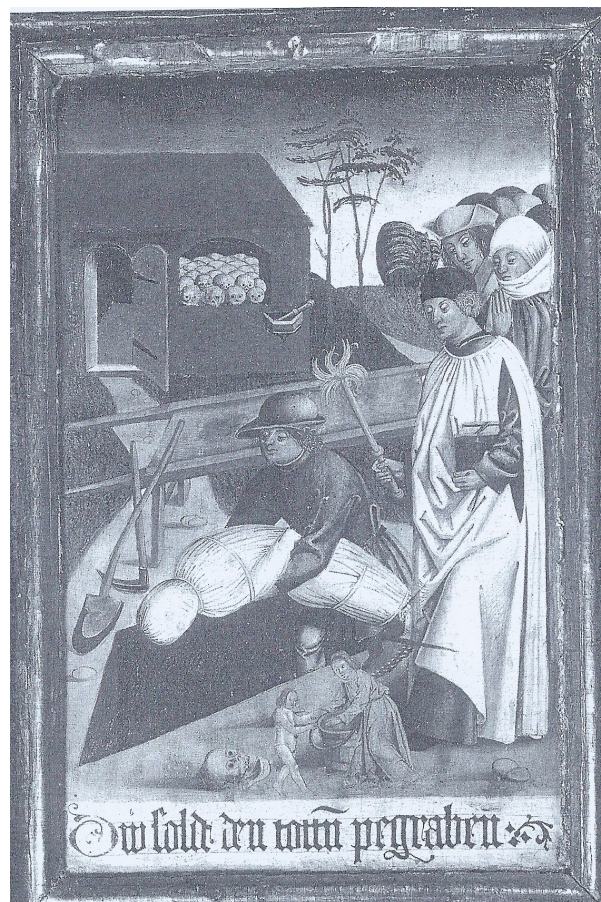
Spannend verläuft dazu die Reaktion der Kirchengemeinde Marköbel. Zunächst will man wohl der Anordnung auf Abbruch der Altäre nachkommen. In der Kirchenrechnung von 1576/77 werden zwei Gulden und 4 für den Maurerlohn veranschlagt als „die altar abgebrochen sein worden in der kirchen“ und zugleich dafür, dass sie „wieder gemacht“ wurden. Man kann davon ausgehen, dass es über die gräfliche Anordnung inmitten der Abbrucharbeiten eine örtliche Auseinandersetzung gibt, bei der die Traditionalisten die Oberhand behalten und die Altäre noch verschont bleiben. Leider gibt es darüber sonst keine anderen Nachrichten, vor allem auch, weil das Verfassen von Protokollen über die Sitzungen des Presbyteriums zu dieser Zeit noch nicht üblich ist. Vom endgültigen Abbruch der Altäre zwanzig Jahre später wird noch zu berichten sein.

Im Protokoll zur Visitation in Marköbel am 16. Mai 1577 wird über die Gemeinde nur gesagt, dass „Fluchen und schweren oder gotslesterung...wie allent halben in großem schwange und prauch“ seien.<sup>42</sup> Das Urteil über Pfarrer Johannes Bender fällt zwiespältig aus. Im „Bekantnus“ von Schultheiß und Geschworenen heißt es: „sagen die alten er sey ein guter lehrer“, sie seien mit „seiner lehr zufrieden“. Das hat seinen Grund wohl darin, dass er zu den wenigen Pfarrern gehört, der den Universitätsabschluss eines Magisters erworben hat. Beklagt wird jedoch sein „unfleiss des catechismi, wurde bericht, daß der pfarherr, den catechismum nit lang getrieben“. Es zeigt sich also, dass die Laien ein wachsames Auge darauf haben, ob der Pfarrer seine Lehrfunktion erfüllt, die vor allem in den

Katechismusgottesdiensten am Sonntagnachmittag für Junge und Erwachsene wahrgenommen werden soll. Wenn bemängelt wird, dass er den Katechismus nicht mit Fragen „exercirt“, heißt das wohl, dass er nicht den in der Form von Fragen und Antworten gestalteten Heidelberger Katechismus benutzt, sondern den Martins Luthers.

Vor allem jedoch werden das Verhalten von Pfarrer Johannes Bender gegenüber den Gemeindegliedern und sein sonstiger Lebenswandel bemängelt. Er sei „ein gehessiger und neidischer Man, ubergib die Nachparn mit allerhand bösen worten“. Er sei nicht oft daheim, sondern bei einem Wirt in Hanau. Er lasse sich dort vom „wein...überwinden“, habe dann „zanck mit den leutten“, „schiltt sich mit frembden leuten“. Er zahle dann auch nicht gern und sei dem Wirt dreißig Gulden schuldig.

## Beinhaus



Friedhof und Beinhaus auf Tafelgemälde des späten 15. Jahrhunderts, Landesmuseum Linz

Zu den Anordnungen bei der Visitation 1577 gehört auch der Abbruch der Kerner, der Beinhäuser, in denen Totengebeine aufbewahrt wurden, und das Begraben der aus dem Beinhaus entnommenen „Totengebeine“. Die Kirchen und die Kirchhöfe waren in der Alten Kirche die Begräbnisstätten: „Dort ist man, noch immer stark sippen- und hausrechtlich denkend, mit ‚seinen Toten‘ zusammen“. <sup>43</sup> Dazu versprach die Nähe zu den in den Kirchen verehrten Heiligen bzw. Märtyrern, zu Reliquien und zu Gott über den Tod hinaus Heil, so wie das Konzil von Trient (1545-1562) hatte vorgeschrieben hatte, waren „nicht nur die Gebeine der Heiligen, sondern auch aller in Christus Gestorbenen zu verehren“. <sup>44</sup> Die Lebenden waren dabei verpflichtet, „für die Toten Almosen zu spenden, Gebete und gute Werke zu verrichten“ und für sie Messen lesen zu lassen. <sup>45</sup> Da die Kirchhöfe zumeist wenig

Platz boten, wurden die unverwesten Skeletteile - nach Räumung von Gräbern für neue Belegungen - in Beinhäusern (Karnern, Osarien) verwahrt, die oft auch einen weiteren Raum als Kapelle enthielten.<sup>46</sup> Von den Reformatoren „sind Totenämter und Seelenmessen radikal beseitigt worden“.<sup>47</sup> Martin Luther schreibt 1542: „Wir haben in unseren Kirchen die päpstlichen Greuel, als Vigilien [Totenfeier am Abend vor der Beerdigung], Seelenmessen, Begängnis, Fegfeuer und alle andere Gaukelwerk, für die Toten getrieben...abgetan und rein ausgefegt“.<sup>48</sup> Für die Auffassung der Reformierten sei hier aus den Berner Thesen von 1528 zitiert: „Dass kein Fegefeuer in der Schrift zu finden ist. Deshalb sind alle Gottesdienste für die Toten... Lampen und Kerzen und dergleichen vergeblich“. Bei den Kirchen der Reformation tritt mit diesen Begründungen der Gemeindegottesdienst mit der Predigt und „tröstliche(n) Lieder von Vergebung der Sünden, von Ruhe, Schlaf, Leben und Auferstehung“ (Luther) an die Stelle der Totenämter.<sup>49</sup> Es geht den Reformatoren jedoch auch „um die Bekämpfung abergläubischer Praktiken wie etwa den Missbrauchs des Totengebens für Heilzauber“.<sup>50</sup> Anzumerken ist, dass je länger je mehr auch im Bereich der katholischen Gemeinden aus hygienischen und medizinischen Gründen eine wachsende Kritik an den unhaltbaren Zuständen in den Kirchen und auf den Kirchhöfen zur Anlage von Friedhöfen auf Flächen auch außerhalb der Orte führt.<sup>51</sup>

Es hat wie überall in den Gemeinden der Grafschaft auch in Marköbel ein Beinhaus auf dem Kirchhof gegeben, wie es Lohnkosten für Ausbesserungsarbeiten 1565/66 und das Anbringen von zwei Firstknöpfen („zwo knopf“) auf dem „doht haus [Totenhaus] uff dem kirchhoff“ 1575/76 ausweisen. Ob später der Kauf eines Schlosses am „kirchhoffhäusgen“ 1594/95 darauf hinweist, dass es die Funktion eines Beinhauses nicht mehr hat, lässt sich nur vermuten. Kosten für einen Abbruch finden sich nicht. Entweder ist das geschehen oder das Beinhaus diente nun einem anderen Zweck. In Bruchköbel und Windecken werden zu dieser Zeit in den ehemaligen Beinhäusern die ersten reformierten Schulen eingerichtet.

1579 wird in der Grafschaft die lutherische Hanau-Lichtenbergische Kirchenordnung eingeführt, ohne dass es dadurch zu einer Vereinheitlichung von Bekenntnis und gottesdienstlicher Praxis kommt, sondern eher wiederum „Unsicherheit und Unruhe in die Gemeinden“ getragen wird. Nach nur fünfjähriger Regierungszeit verstirbt 1580 Graf Philipp Ludwig I.. Da seine Söhne noch minderjährig sind, kommt es wieder zu einer vormundschaftlichen Regierung durch den lutherisch ausgerichteten Grafen Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg und den beiden reformierten Grafen Johann VI. von Nassau-Dillenburg und Ludwig von Sayn-Wittgenstein. Diese versuchen in der Religionsfrage einen Kurs der Toleranz. In den zwischen den evangelischen Kirchen strittigen Punkten solle niemand zu der einen oder anderen „religion“ gezwungen werden. Auch solle keiner der jetzt „luth(er)aner unnd Calvinist(en)“ Genannten „den andern mit unzimlich wortten oder werck“ angreifen.<sup>52</sup>

Die Lichtenberger setzen dann ohne Vorwissen der Nassau-Dillenburger den württembergischen lutherischen Superintendenten Kaspar Sauter ein, der nach anfänglicher Vorsicht und allgemeiner Beliebtheit gegen die Reformierten predigt. Es wächst der Widerstand und schließlich wird er entlassen. Auf ihn folgt der reformierte Georg Fabricius, der zusammen mit dem seit 38 Jahren in Hanau amtierenden Christoph Göbel das Abendmahl nun wieder reformiert mit Brot statt Hostien und dem Brechen des Brotes feiert.

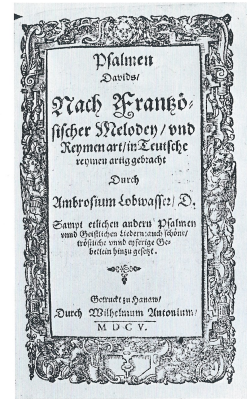
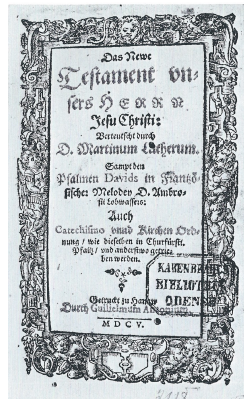
## **5. Die zweite Reformation: Wechsel zum reformierten Bekenntnis (1593-1608)**

Schon 1593 hatte Philipp Ludwig II. mit Unterstützung seines reformierten Nassau-Dillenburger Vormundes und unter Protest seines lutherischen Vormundes von Hanau-Lichtenberg die in reformierten Gottesdiensten üblichen Lobwasserschen Psalmen als Gesangbuch eingeführt.<sup>53</sup> Zur Begründung hatte er angeführt, dass „kein Mensch außerhalb der Kirche und Schuldiener und etliche wenige Knaben in der Schule“ die entweder

lateinischen oder deutschen vier- oder achttimmigen Gesänge verstünden und „noch viel weniger der gemeine Mann dieselben hätte können mitsingen helfen“.<sup>54</sup>



Philipp Ludwig II.



Neues Testament und Lobwassersche Psalmen

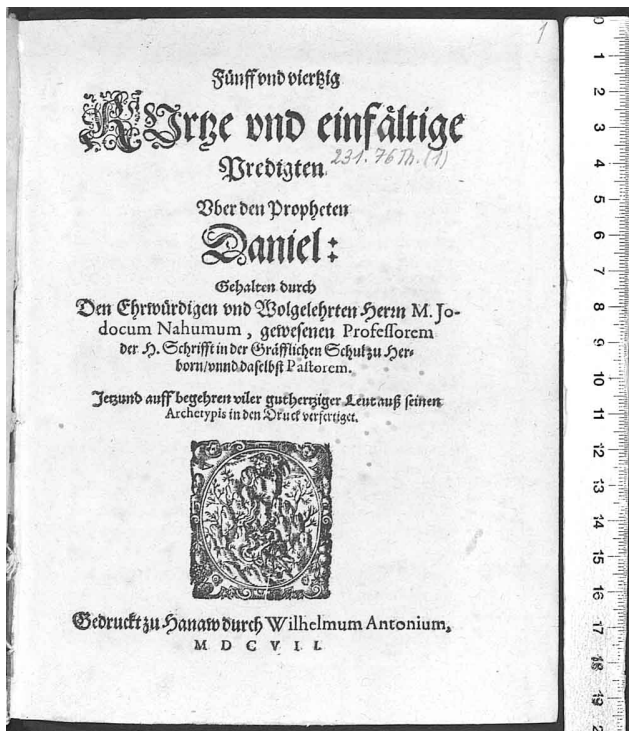
Demgegenüber betonte der Lichtenberger Vormund, dass die Einführung des neuen Gesangbuches nur Beschwerden bei „gutherzigen Christen und sonderlich den Laien“ verursache, da sie nun „anstatt der bekannten Gesänge und deren sie kundig, andere fremde und unbekannte mit großen Beschwerden erlernen“ müssten. Dies war, wie die Widerstände in den Gemeinden gegenüber dieser nun schon zweiten Reformation innerhalb von zwei Generationen zeigen, sicher so, auch wenn die Schulmeister mit den Schülern die Lobwasserschen Psalmen einübten, um dann mit ihnen den Gemeindegesang im Gottesdienst leitend zu unterstützen.<sup>55</sup> Dies konnte jedoch sicher nur längerfristig zu Gewöhnung und Einverständnis bei den Gemeindemitgliedern führen. So kauft in Marköbel Pfarrer Johannes Heupel 1596 für den Gebrauch in der Kirche „3 Lobwaßer“. 1599 werden dann „etliche“ Exemplare für die „Schulknaben“ gekauft.

1595 übernimmt Graf Philipp Ludwig II. die Regierung. Damit „endete die Toleranz in der Konfessionsfrage“ endgültig.<sup>56</sup> Um die Einheit in reformierter Lehre und Praxis herzustellen, führt Philipp Ludwig II. den Heidelberger Katechismus und die Pfälzer Agende ein. Für die weitere Durchsetzung dieser zweiten Reformation lässt er sich von dem aus der Pfalz stammenden Magister Jodocus Nahum, Professor an der Hohen Landesschule in Herborn, unterstützen und diskutiert mit ihm zusammen mit sechzehn „widerspenstigen“ Predigern der Untergrafschaft. Obwohl festgestellt wird, dass die Pfarrer „mehrere teils gut und richtig“ eingestellt sind,<sup>57</sup> gelingt die theologische Überzeugungsarbeit wohl nur mangelhaft, denn 1596 gibt es in allen Gemeinden der Ämter Büchertal und Windecken einen Pfarrerwechsel.<sup>58</sup> Gab es 1594 noch durchgehend lutherische Pfarrer, werden nun konsequent nur noch reformierte geduldet.

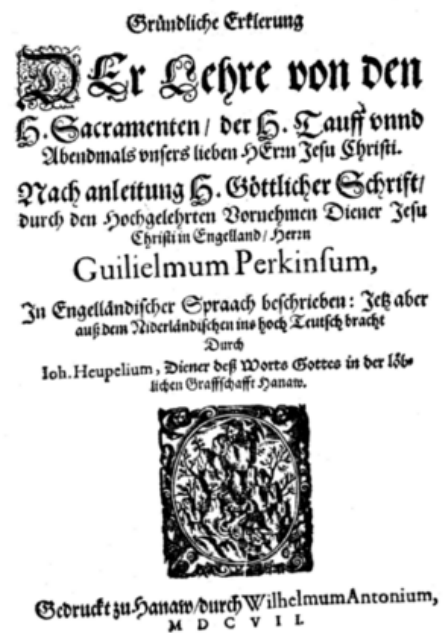
Drastisch und anschaulich beschreibt Johann Adam Bernhard in seiner 1734 merklich aus der Sicht eines Lutheraners verfassten Hanauer Kirchengeschichte das Vorgehen Jodocus Nahums und die oft nicht gewollten Folgen: „Da ging es dann mit aller Ungestüm über die armen Prediger auf dem Lande her ...Viele...die noch in Diensten geblieben, mußten noch zum Ende des Jahres 1596 und also im Winter ihre Flucht nehmen“.<sup>59</sup> Auch der Marköbeler Pfarrer David Pistorius verlässt die Pfarrstelle. Allerdings hatte er und zwei weitere Pfarrer den Grafen von sich aus um „einen gnedigen Abschied“ gebeten, da sie die lutherische Ubiquitätslehre weiter vertreten wollen.<sup>60</sup> Es ist die Lehre, dass Christus im Abendmahl in Brot und Wein in menschlicher und göttlicher Natur allgegenwärtig ist. Sie erklären, „das sie mitt gutem gewissen von solcher ihrer meynung nicht abstehen könnten, sondern ehe ihr Pfarrern verlassen und undt abziehen wollten“. Dabei bedanken sie sich „in Unterhenigkeit“ dafür, dass sie als Pfarrer bisher „so gnedig gehalten“ und in dem Gespräch mit ihnen „so freundlich und bescheidentlich“ umgegangen worden sei. David Pistorius beginnt drei



Monate später im April 1596 einen neuen Dienst als Hofprediger auf der Ronneburg und der Gemeinde Hüttengesäß in der Grafschaft Ysenburg. Schon ein Jahr später wird er Diaconus an St. Ulrich in Augsburg und dann amtiert er al Pfarrer an der dortigen Heiligkreuzkirche. 1604 hält er bei der Beerdigung Kaspar Sauters, dem schon erwähnten ehemaligen Superintendenten in Hanau, zuletzt an St. Anna in Augsburg, die Leichenpredigt. **Aschkewitz, Bd. 1, S. 189**



J. Nahum: Predigten über Daniel



W. Perkins: Lehre von den Sakramenten

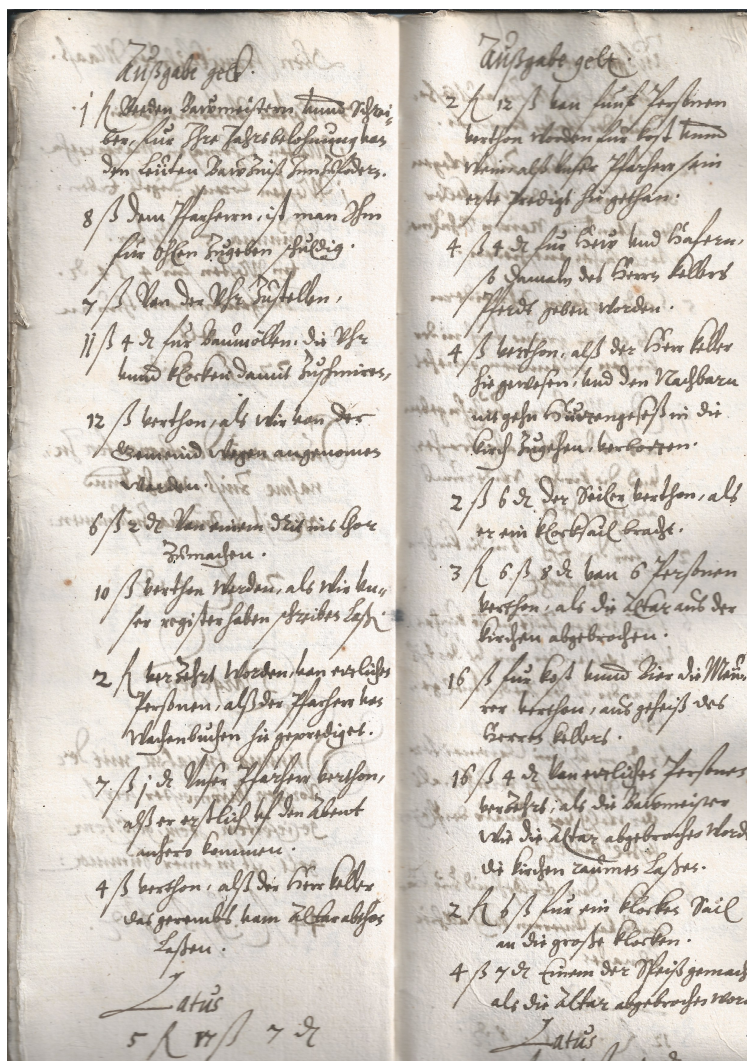
Für ihn kommt im gleichen Jahr Pfarrer Johannes Heupel nach Marköbel, der in Frankfurt a. O., Wittenberg und Herborn studiert und vorher von längere Zeit in Nassau als Prediger tätig war. Er bleibt bis zu seinem Tod 1624. Dass er besondere Fähigkeiten und Interessen über die in einer Landgemeinde erforderliche Arbeit hinaus hat, zeigt, dass er Predigten des Inspektors Jodokus Nahum und Schriften des englischen Theologen William Perkins in deutscher Übersetzung aus dem Niederländischen heraus gibt, gedruckt vom überregional bedeutenden Wilhelm Antonius in Hanau.

### Der zweite „Bildersturm“

Auf Befehl von Graf Philipp Ludwig II. kommt es nun zum zweiten „Bildersturm“. Dem Reformationsmandat für das Amt Rodheim vom 11. Mai 1596 können die genauen Instruktionen dazu entnommen werden. Dem dortigen Schultheißen wird mitgeteilt, dass weitere Kirchen wie „in allen und jeden anderen...flecken“ der Grafschaft „von dem päbstischen sauerartig, sonderlich den gotzen [Heiligenbilder], altarien und tauffsteinen“ zu säubern und zu reinigen“ seien.<sup>61</sup> Die sei in der Grafschaft „albereit mehrer theillß ins werk gesetzt“. Nun solle in der Kirche „ein tisch, daruff...die communion und tauff verrichtet“ aufgestellt werden, „mit einem darauff gebreiteten schwarzen oder grünen tuch“. Offensichtlich rechnet man dabei mit dem Unverständnis oder auch Widerstand in den Orten, da hinzugefügt wird, dass die Veränderungen „ohne groß gepränge und auffsehens der untertanen, sondern so viel möglich, in der stille geschehen möge(n)“.



Dirck van Delen, Bildersturm 1630



Kirchbaurechnung Marköbel 1595/96

Nach dem vergeblichen Versuch von 1577 werden in Marköbel nun 1596 die Altäre der Kirche abgebrochen und eine große Kirchenrenovierung durchgeführt. Anwesend ist der Keller, der für das Finanzwesen zuständige gräfliche Beamte in Windecken, der die Arbeiten in der Kirche beaufsichtigt. Er lässt zunächst das „gerembs“ [Geländer, Gitterwerk] der Altäre entfernen. Sechs Männern wird Lohn gezahlt „als die altar aus der kirchen abgebrochen“ und 16 albus für „kost und bier verthan“. Weitere Kosten entstehen, die Kirche „räumen zu laßen“ und für die Arbeit der Maurer und Weißbinder zu deren „außbeßerung“. Es werden der Tisch statt des Altars und das dazu vom Schneider angefertigte „grüne tuch“ angeschafft und außerdem zwei Pulte für den Tisch und der Predigtstuhl. In diesem Jahr werden zum ersten Mal keine Hostien mehr für das Abendmahl gekauft. In der Kirchenrechnung von 1597 finden sich nun die Kosten „für ein halb mas wein und einen weck [das bei den Reformierten benutzte Brot] zum nachtmal in der kirchen“. Zwei Bücher werden gekauft, in denen die „acta presbyterii [Presbyterialprotokolle] und eheleut, kinder, taufen und sterbende“ verzeichnet werden. Es ist der Beginn der regelmäßig geführten Kirchenbücher, die noch heute über vierhundert Jahre später auf Grund ihrer hohen Papierqualität gut erhalten und lesbar sind.



Zur Geschichte der zweiten Reformation im Blick auf die Kapelle in Hirzbach und den Bewohnern der dortigen Höfe sowie dem 1566 eingestellten katholischen Gottesdienst schreibt Johann Adam Bernhard in der schon genannten Hanauer Kirchengeschichte von 1734: „Diese Capell steht noch heute zu tag auf dem hof daselbst, doch wird sie weiter nicht gebraucht, als dass ein reformierter Pfarrherr von Marköbel...zur Erkenntlichkeit der 4 achtel Korn, so er noch jährlich davon zu genießen hat, alle Jahr mit einer Predigt den Gottesdienst darin verrichtet“.<sup>62</sup>

### **Widerstand in den Gemeinden bei Einführung von reformierter Lehre und Praxis**

Magister Jodocus Nahum, „der wohl fühlte, daß es mit dem einfachen Zerstören der Bilder und Altäre in den Kirchen noch nicht gethan sei, und daß es darauf ankomme, die Pfarrer und Gemeindeglieder mit der neuen Art, als der allein richtigen, zu versöhnen“, verfasst deshalb 1597 die von Wilhelm Anton in Hanau gedruckte Schrift „Gruendlicher und einfeltiger Bericht vom Abendmal unsers Heilands Jesu Christi.“<sup>63</sup> Zu den Reformen und deren Wirkung schreibt er: „Kund und offenbahr ist es/das die wolgeborne Graffen unnd Herren zu Hanaw unnd Isenburg haben in vergangenen jahren abgeschafft bey dem Abendmal/erstlich die Altaren/unnd haben an der statt gesetzt tisch: danach die Ostien/zum dritten haben sie

eyngeführt das Brotbrechen. Zum vierden befohlen/das vorthin den Communicanten das Brot nicht in den Mund gesteckt/sondern in die Handt gegeben werde. Über dieser verenderung hat sich bey viele/die sonst an der Lehr nichts zustraffen wissen/und bißhero damit wol sind zufrieden gewesen/ein solch widerwillen und murren erzeugt/das sie sich nicht allein des Abenmahls enthalten/sondern auch die Ceremonien/so wir bey dem Abendmal gebrauchen/zum höchsten verachten/calumniren unnd verlästern“. Wenn die „eusserlichen Ceremonien“ geändert würden, gebe bei den „Einfeltigen“ und den „gemeinen“ Laien „ohn wissenschaftt grosser widerwill und murren, offtermals auch eine schreckliche und boßhaftige rebellion und halsstarrigkeit“.

Der Kirchbaurechnung der Gemeinde Niederissigheim dieses Jahres ist zu entnehmen, dass Nahums Schrift den Weg auch in die Landgemeinden findet: „12 albus 7 h heller vor 2 Tractetlein vom heyligen abendmal fur diejenigen so leßen konnten inn die kirchen gekauft“.

Eine beispielhafte Beschreibung des Widerstandes gegen die neue Lehre und Praxis in der Grafschaft Hanau findet sich in der Hochstädter Chronik des Conrad Appel, der einzig bekannten von einem Laien verfassten Chronik in der Grafschaft dieser Zeit: „Alß der Woll Geborne Graff philips Ludwig zu Hanaw in eintretung seiner Regierung in Ano 1596 die Revormation angefangen so bin ich der erst in dieser gemein zum tisch des herrn gangen und hat also in die 12. oder 19 jar sthill gestanden und sein wenig leud zum nachtmal gangen.“ Und noch einmal: „Anno 1596 alß die vorgemelt die Reformation angefangen so haben sich die leutt sehr langsam zu dem Tisch des herren begeben und sein in 16 jarn biß in Ano 1612 50 person zu dem Tisch hern gangen ist der mehre theil jung gesind geweßen.“<sup>64</sup>

Pfarrer Heinrich Schenk, von 1592 bis 1612 in Oberissigheim, beschreibt die Auswirkung der zweiten Reformation in seiner Gemeinde: „Anno Dni. 1595 in festo navitatis Xrti [Weihnachtsfest] hab ich...das Nachtmall des Hern Xtri zum ersten mall wollen Reformatis ceremonis [nach reformiertem Ritus] halten. Weil aber niemandt kam der es begehrt zu emphahen hab ich gleichwoll die Ceremonien vorm altar gezeigt, die Wort verlesen, als wenn ich Communicanten hette.“<sup>65</sup> Da er die Anzahl der Teilnehmer am Abendmahl immer festgehalten hat, lässt sich feststellen, dass es sechs Jahre gedauert hat, bis sich die Mehrheit der Gemeinde an die reformierte Form der Feier gewöhnt hat. Wesentlich ist dabei, dass das letzte Mahl Jesu mit seinen Jüngern nach reformierter Auffassung als Gedächtnismahl gefeiert wird und Brot und Wein Leib und Blut Jesu „bedeuten“, während die Lutheraner daran festhalten, dass sie - bei Ablehnung der katholischen Verwandlungslehre – Leib und Blut Jesu „sind“. Vom Widerstand in Marköbel wird noch zu reden sein.

### **Ausgestaltung des reformierten Kirchenwesens 1597 bis 1614**

1597 werden Kirchen- und Schulvisitationen durch Superintendenten und Visitatoren in den Gemeinden angeordnet, deren Leitung Nahum und der Kanzleirat Crafft haben.<sup>66</sup> Die Grafen Philipp Ludwig II. und Albrecht begründen dies mit der ihnen durch die „gnadt Gottes und dessen seeligmachenden wortt, auch natürlicher Pflicht“, neben dem zeitlichen auch das ewige Heil (und Wohlfahrt) zu befördern. „Superintendenten und Visitatoren“ sollen den „gegenwertigen zustandt“ von Kirchen und Schulen erforschen und erlernen. Sie hätten vernommen, das die Mehrheit „unserer underthanen sich alß gotßförichtige Christen erzeiget“, aber dass „ettliche ruchloße unndt friedhäßige“, in Gottes Wort unwissende Leute „mit anderen Hauffen...zu viellfeltiger unordnung undt widerwillen ursach und anlaß geben sollen“. Pfarrer und Presbyterien bekommen genaue Hinweise für die Bereiche, auf die sich, mit Befehlen versehen, die Visitation beziehen soll. Wille und Befehl sei es, dass „ein jeder zu gehör göttlichen wortts vleißig kommen..soll“, Kinder und Gesinde entsprechend zum Katechismusunterricht am Sonntagnachmittag. Alle Kinder und Jugendliche sollen in einer Liste aufgeführt werden, um den Besuch kontrollieren zu können. Verstöße sollen mit

Geldstrafen, deren Erlös unter den Armen ausgeteilt werden soll, oder auch mit Gefängnisstrafen. In Einzelgesprächen soll mit den „Einfeltigen und ungelärten“ unter den Jungen und Erwachsenen, auch anlässlich von Trauungen und Taufen, „von den hauptstückhen Christlichen Religion“ freundlich geredet werden. Dies bringe oft mehr Nutzen als „ein statlich Predigt“. Die Presbyterien, die die Aufgabe haben, Pfarrern und Schulmeistern zu helfen, auf „Lehre und Leben“ der Kirche und ihrer Mitglieder zu achten, sollen das Notwendige erörtern und anordnen. Das Schreiben endet mit einer Liste von Vergehen, die vor allem den Gottesdienst, die Kinderlehre und Gotteslästerung betreffen, und den entsprechenden Geldstrafen, die die Schultheißen zugunsten der Almosen einziehen sollen.

Als sich die Hanauischen Räte 1597 nach der Visitation darüber beraten, wie die in der Kirche „eingerissenen Unordnungen“ abgestellt werden könnten, gestehen sie „freimütig: Obwohl die Prediger insgemein zur Wahrheit göttlichen Wortes sich bekennen, seien doch nicht alle gleich qualifiziert: „sind nicht fleißig im Predigen, ihrer etliche sind dem Trunke ergeben, fahren die Leute übel und rau an, schelten und schmähen sich oftmals mit denselben und hernach verklagen sie sich selber vor der Obrigkeit, dadurch sie den gemeinen Mann umso mehr von sich abwenden und demselben Ursach geben, daß sie sich um so weniger zu ihm halten; ja sie werden ihnen so gram, daß sie dieselben weder sehen noch hören mögen“. Es ging also bei den noch ausführlicher zu beschreibenden Widerständen gegenüber dieser „zweiten Reformation“ nicht nur um Ablehnung von neuer Lehre und die Gewohnheiten veränderten Praxis durch die Gemeindeglieder, sondern auch durch in der Qualifikation der Pfarrer liegende Hindernisse.

Als Grundlage für Verbesserungen wird 1599/1602 eine erneuerte Disziplinordnung erlassen mit ausführlichen Anweisungen zu allen Lebensbereichen und dem genannten Strafenkatalog.<sup>67</sup> Das Wirken von Kirche und Schule zur „Ehre Gottes und dem gemeinen Nutzen“ ist mit dem Gedanken der Abwehr des Zorns und der möglichen Strafen Gottes für ein gottloses Leben grundlegend und ausführlich verbunden. Man könne es täglich sehen, dass „Gott der Allmechtige in dieser letzten zeit mit allerlei landplagen als da sind krieg, mißwachs, thewerung, Pestilenz und anderen geferlichen Kranckheiten, das menschliche geschlecht heimbsuchet“.<sup>68</sup> Wichtigster Grund, die alte Ordnung zu erneuern, ist die gemachte Erfahrung, dass der vorangegangenen „zue wider gelebt“ und sie in den Gemeinden vergessen worden sei. Auch dies weist auf anhaltende Widerstände der Landbevölkerung gegen allzu strenge Reglementierung des gewohnten täglichen Lebens hin. In jedem Presbyterium werden zur Ermittlung des Fehlverhaltens von Gemeindegliedern zwei sogenannte „Kirchenrüger“ gewählt, die den übrigen Presbyterialen, dem Pfarrer und dem Schultheiß nach dem sonntäglichen Gottesdienst zu berichten haben und gegebenenfalls Geldstrafen verhängen sollen, die den Armen zugute kommen sollen.

## **Die Visitation Marköbel 1597**

Anlässlich einer Visitation im Juli 1597 durch Inspektor Georg Fabricius in Marköbel übergibt Pfarrer Johannes Heupel einen Bericht, in dem er die von ihm und den Kirchsenioren festgestellten Missstände in der Gemeinde darstellt.<sup>69</sup> Im ersten Punkt des Berichts geht es um die Schwierigkeiten, die der Wechsel vom lutherischen zum reformierten Bekenntnis und dem damit verbundenen Pfarrerwechsel im Jahr 1596 mit sich gebracht hat. Pfarrer Heupel hat die Folgen dieses religiösen und personellen Wechsels zu tragen, da die Gemeindeglieder lieber bei der gewohnten lutherische Lehre und Gottesdienstpraxis bleiben wollen. Sie wehren sich, indem sie zu ihrem alten lutherisch ausgerichteten Pfarrer nach Hüttengesäß zum Gottesdienst gehen und ihre Kinder auch nicht in die Schule schicken. Wörtlich schreibt der Pfarrer: „Die lehr belangend lauffen sie häufig hinuber gen Hüttengesäß, um die predigt und zum abendmal, schicken auch die Kinder anderst wohin in

die Schulen da sie in falscher Lehr unterrichtet werden, auch der Schultheiß selbst, und wollen ihre Kinder nicht in die Kinderlehr und zur Schulen schicken, und solches alles wieder unserer gnedigen Obrigkeit verbott“.

Im zweiten Punkt des Berichts beklagt der Pfarrer, dass die Gemeindeglieder sich die Vorbereitung zum Abendmahl nicht anhören wollen und die Betttag- und Wochenpredigten nicht besuchen. Wenn sie aufgefordert werden, mit dem Pfarrer zu sprechen, kommen sie nicht. Diejenigen, die in die Kinderlehre kommen, wollen nicht lernen und auch beim Examen nicht antworten. Dazu wird vorsichtig formuliert: „Wird gebeten das die Kinder nit allein in die Kirch sondern auch zur Schulen geschickt werden, und in die mitten der Kirch zusammen treten und antworten“. Pfarrer Heupel und das Presbyterium fordern nun, die Vergehen mit der festgesetzten Geldstrafe zu belegen und diese auch zu vollziehen. Bislang seien die, die „nit in die Kirch gehen ungestraft blieben“, weil der Schultheiß seine Mitwirkung verweigere.

Dass nicht nur der Schultheiß, sondern auch die Gerichtsschöffen widerständig sind, zeigt der fünfte Punkt der Eingabe: Es wird für nötig gehalten, mit ihnen darüber zu sprechen, welche Mängel sie in der Lehre sehen und warum sie nicht zum Abendmahl gehen. Eingefordert wird in einem weiteren Punkt die Verbesserung des Schulmeisterlohns. Pfarrer Heupel macht dazu ebenfalls im Juli 1597 in einem Vermerk detaillierte Vorschläge.<sup>70</sup> Man solle statt der bisherigen 20 Gulden sechs bis acht mehr zur Verfügung stellen, die Eltern anhalten, die Kinder zur Schule zu schicken und dafür auch das Schulgeld zu zahlen. Aus dem Opfergeld sollen noch weitere sechs Gulden dazu gesteuert werden. Mit dieser Forderung allerdings löst er heftige Reaktionen aus. Die politische Gemeinde, so unterstellt Pfarrer Heupel habe Einnahmen von jährlich über dreihundert Gulden, wovon der größte Teil „versoffen“ werde. Deshalb könnten die Räte „wol etwas zur Schulen ordnen“. Der „gemeine man“ wäre damit auch „wol zufrieden. Der Windecker Keller Paul Ludwig wendet sich daraufhin mit einem Schreiben an das Reformierte Consistorium in Hanau und beschuldigt den Pfarrer:<sup>71</sup> „So schemet sich der Pfarrher doch auch nicht“, den Magistrat „anzutasten“, zu berichten, „die Gemein hette das jar 300 R Einkommens, die werden mehrentheils versoffen“. Wenn das so gewesen wäre, so hätten „die ober amtleute der ambräger die Rechnung schläferich abgehört“. Der Haushalt der Kirchengemeinde könne nicht mehr als die veranschlagten zwanzig Gulden zur Verfügung stellen. Aus seiner Sicht bleibe nur, die „unterthanen“ zu veranlassen, dass sie dem Schulmeister die „Kinder zur Schuel kommen ließen, damit alßdann dem Schulmeister seine Specialbesoldung verbessert werden möge“.

Im letzten Punkt seines Berichtes über die Visitation fordert Pfarrer Heupel schließlich den Bau einer Schule. Bislang unterrichtete der Schulmeister die Kinder in dem von ihm gemieteten Haus, in dem nur zehn Kinder Platz hätten. Das Projekt gelingt. Schon drei Jahre später finden sich in der Kirchbaurechnung von 1599/1600 unter den Einnahmen vierzig Gulden von der gräflichen Herrschaft und weitere dreiunddreißig Gulden, die vermutlich als Kredit von Henses Micheln gegeben werden.<sup>72</sup> In dieser Schule werden dann siebzig Kinder unterrichtet.<sup>73</sup> Als ungefähr dreißig Jahre später wieder um eine neues Schulhaus im Ort, wieder unter Beteiligung des Kellers in Windecken gestritten wird, spricht Pfarrer Heupel in einem Brief an das Konsistorium von den „unruhigen Marköblern“, deren Bürgermeister ein ins Auge gefasste Haus nicht bezahlen wolle. Zu dieser Charakterisierung passt auch die Äußerung des Schulmeisters Valentin Strohschneider in einem Brief, den er der Gräfin 1619 mit der Bitte um Gewährung einer Pfarrstelle schreibt. Seine dafür erworbenen Qualifikationen begründet er unter anderem damit, dass er „nun in die drey iahr des orts Margköbel /: bey so Rebellischem Volck:/ schuhle also versehen“.<sup>74</sup>

Beklagt wird in Pfarrer Heupels Bericht auch die unzureichende Besoldung des Pfarrers. Ihm und dem Schulmeister werden vermutlich vermehrt Geldzahlungen und Naturalabgaben verweigert. So wird zum Beispiel eine Kornabgabe angesprochen, die der vorherige Pfarrer

noch bekommen hat. Pfarrer Heupel vermutet auch noch vier Jahre später im Oktober 1601, dass ihm diejenigen, die die Pfarrgüter bisher bestellten, ihm dies nun „vielleicht auß haß gegen unsere ware religion“ verweigern und andere auch nicht dazu bereit sind.<sup>75</sup> Der letzte Punkt der Eingabe an den Inspektor benennt dann eine Reihe von Volksbräuchen, die „abgeschafft“ werden sollen, weil sie der reformierten Lehre und dem geforderten sozialen und sittlichen Leben nicht entsprechen: Das Laufen auf die Jahrmärkte am Sonntag, die Hochzeiten am Sonntag, die Fastnachtswecken, das Johannesfeuer, das Tanzen und „dan auch das fluchen beim namen Gottes“.

## Armenfürsorge

Von erheblicher Bedeutung für die Gemeinden ist im Blick auf die Armenfürsorge die nicht datierte um 1600 „neu und verbessert“ abgefasste Almosenordnung.<sup>76</sup> Es sei Gottes Befehl, sich der Armen anzunehmen. Christus habe deshalb allen denen, die dies nicht tun, ewige Verdammnis angedroht. Jenen aber, die die Armen „gebühlich pflegen“, habe er „reiche belohnung und vergeltung zugesagt“.<sup>77</sup>



Werner van den Velckert, Die Verteilung von Brot, 1926, Amsterdam

Im Gottesdienst in Marköbel wird gemäß der allgemeinen Praxis in der Grafschaft ein „Säcklein“ für die sogenannten die Armen durch den Glockner bzw. Schulmeister herumgetragen. Ein Schreiber, der einen jährlichen Lohn (4 albus) für die Erstellung der Register und der Jahresrechnungen erhält, wird von 1519 an erwähnt. Dass er zugleich der Glöckner ist, findet sich ab 1562. Als Lohn werden ihm und den beiden Kirchbaumeistern einige Jahre hindurch jeweils ein Paar Schuhe und später dann das Geld dafür bar ausgezahlt. In der zusätzlichen Funktion des Schulmeisters finden wir den Glöckner/Schreiber dann ab 1588.<sup>78</sup>

Die Fürsorge für die Armen und Kranken durch die Kirchengemeinden hat einen hohen Stellenwert. Die Einnahmen für die Almosen speisen sich fast ausschließlich aus den Kollekten der Gottesdienste, Hochzeiten, Taufen und Beerdigungen. Einnahmen durch

Geldstrafen, die in ausführlichen Strafkatalogen, die kirchliche oder moralische Vergehen betreffen, sind möglich, aber nur ganz selten verhängt worden. Pfarrer Heupel spricht schon in einem Brief vom 9. Oktober 1601 an das Reformierte Konsistorium davon, dass „die Kirchenstraffen langsam uffgehoben werden“. Das, was noch erhoben werde, ziehe der Schultheiß in seinen „privat nutzen“, „da es doch billig den armen mit des Pfarrers und der Senioren vorwißen solt gegeben und rechnung darüber gehalten werden, könt man diselben straff dem Schulmeister zuweißen, und ihme bevelen, etwa zu 3 oder 4 wochen einmal bei der Kinderlehr umb zuleßen“.<sup>79</sup> Über die Almosenpraxis der Kirchengemeinde Marköbel lässt sich für die Zeit bis 1600 im Übrigen nur sehr wenig sagen. Erwähnt wird der „gemeine Kasten“, die gebräuchliche Bezeichnung für die Almosenkasse einer Kirchengemeinde, als der Schultheiß Johann Schencken und die beiden Bürgermeister aus der „gemein truen“, der Kasse der politischen Gemeinde, in den Jahren 1566 bis 1574 dreimal jeweils Beträge zur Verfügung stellen. Ob sie zweckgebunden für Arme gegeben wurden, lässt sich nicht mehr feststellen. 1584 werden einem „armen mann gots willen“, die typische Begründung für eine Gabe, auf Geheiß des Schultheißen, 4 albus gegeben, 1598 wird einem stellungslosen, fremdben aus Ungarn gekommenen Pfarrer eine Unterstützung gewährt, und 1599 wird Leuten aus Bergen ein Gulden „wegen ihres erlittenen prandtschadens...gesteuert“. Die Ausgaben der Kirchengemeinde betragen in diesem Jahr etwa 27 Gulden, davon 18 albus (1 Gulden = 18 albus) für Almosen.

Fred Schwind hat die älteste Bürgermeisterrechnung Marköbels vom gleichen Jahr 1598/99 ausführlich ausgewertet und bemerkt dazu unter anderem: „Breiten Raum nimmt...das Almosen-Wesen ein. Wir ersehen aus den Eintragungen, dass aus Mitteln der Gemeinde zahlreichen durchziehenden Armen, Kranken, im Krieg Verwundeten, durch Feuer ihrer Habe Beraubten kleinere Beträge zur Linderung ihrer tatsächlichen oder vorgeblichen Notlage gewährt wurden“.<sup>80</sup> Es wird trotz der vielen einzelnen Unterstützungen mit gut 4 Gulden nur ein geringer Prozentsatz der Gesamtausgaben von 273 Gulden an Almosengelder ausgegeben.<sup>81</sup> Ein regelrechtes Almosenregister neben den Kirchbaurechnungen wird erst einhundert Jahre später ab 1701 geführt.

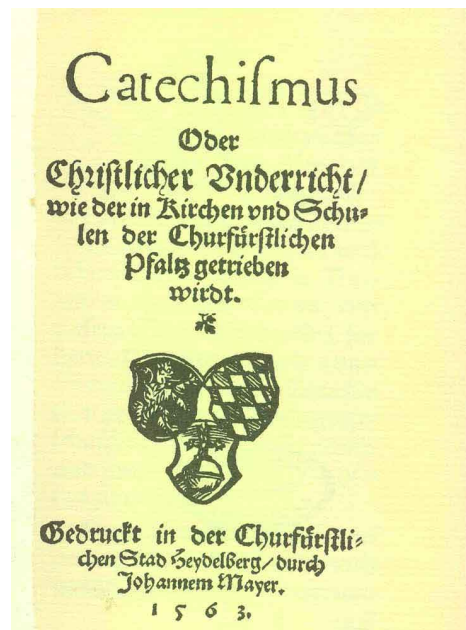
## **Die Kirchenordnungen des Jahres 1609**

Für die weitere Konsolidierung und Entwicklung von reformierter Lehre und Praxis in den Gemeinden erlässt Graf Philipp Ludwig II. dann 1609 neben einer Verwaltungsreform mehrere Kirche und Schule betreffende Ordnungen. Dazu führen der Theologieprofessor Abraham Scultetus und der Heidelberger Kirchenpräsident Otto von Grünrade, um die er beim Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz gebeten hatte, eine Visitation durch.<sup>82</sup> Scultetus schreibt dazu in seiner Autobiographie: der Graf „wollte erkündigen, wie von der Zeit der Reformation an seine Untertanen in der Erkandnuß des wahren Gottes und des Gottesdienstes zugenommen hetten. Sie hätten die fürnembsten Kirchen visitirt und besichtigt und ihnen die Unterweisung der alten Leut in dem Catechismo anbefohlen“.<sup>83</sup> Dazu wird eine „Ordnung der Catechisation der Jugend und underweisung der alten“ erlassen.<sup>84</sup> Sie wird damit begründet, dass „der mehrer theil unser lieben underthanen noch ( in großer blind und unwißenheit) stecken“. Die „fünf hauptstück unser christlichen religion“ könnten etliche „gar nicht, etliche gantz irrig und widersinnig, theil auch ohne einigen rechten verstand auswendig erzelen“. Im gleichen Jahr wird die vom Hanau-Münzenbergischen Rat O. Schulthess verfasste „Hanauische Kirchenordnung“ erlassen.<sup>85</sup> Sie enthält sehr detaillierte Bestimmungen über Pfarrkonvente der Classen (identisch mit den Ämtern), die zum Zweck der Visitation von Kirchen und Schulen einmal jährlich in jeder Gemeinde gehalten werden sollen. Dazu kommt die „Presbyterii oder Ältesten Ordnung“.<sup>86</sup>

Die Festlegung auf das reformierte Bekenntnis wird dann durch einen auf Gegenseitigkeit beruhenden Erbvertrag zwischen den Grafschaften Hanau-Münzenberg und Hanau-



Lichtenberg endgültig besiegt.<sup>87</sup> 1614 werden schließlich noch in zwei Ordnungen die „Kirchendiener- und Schuldiener Bestallungs-Puncte“ erlassen.



Heidelberger Catechismus von 1562

Darin werden die Pfarrer unter anderem verpflichtet in den Schulen wöchentliche Visitationen und halbjährige Examina durchzuführen. Sie sollen keinen anderen als den Heidelberger Katechismus einführen oder lehren. In der Ordnung für die Schulmeister findet sich eine Beschreibung der Aufgabe an der Jugend.<sup>88</sup> Der Schulmeister soll die ihm „anvertrauete und befohlene liebe Jugend / in aller Sanfftmuth / Freundlichkeit / und Holdseligkeit / sonderlich zu dem lieben gebet / an weisen / daß sie vor allen dingen Gott lernen lieben.“

Dass dieses Ziel nicht leicht zu erreichen ist, zeigen Konflikte um Arbeit und Leben des zu dieser Zeit in Marköbel tätigen Schulmeisters. Pfarrer Johannes Heupel beklagt in einem vermutlich 1610 verfassten Schreiben an das Reformierte Konsistorium in Hanau, dass der Schulmeister Michael Köppel „sich des sauffens befleißet, stets uf rathauß und in das wirtshauß kombt. die meiste tage nit einmal zu den Kindern in die Schul, dahero lange zeit keine schuler vorhanden gewesen und auch die leute die Kinder auß der Schulen nhemen wollen“.<sup>89</sup> Der Pfarrer habe seine Kinder zu Hause unterrichten müssen. Im Wirtshaus versaufe und verspiele er sein Geld und bleibe dem Wirt oft neun oder gar dreizehn Gulden schuldig. Auf die vielfältigen Ermahnungen des Pfarrers gebe er nichts und deshalb sei der Gemeinde mit ihm nicht gedient. Eigentlich habe das Konsistorium ihm „einen gelehrten vleißigen gesellen zuordnen wollen, der sich im Predigen uben solte, und damit der gemeinde und mir gedient were“. Stattdessen, so schreibt der Pfarrer, habe er nun bei der Beerdigung eines „gottlosen Mannes, der in etlichen iaren in keine Kirch kommen ist, den hab ich keine leichpredigt thun wollen, da hat er ihme eine gethan mir zuverdrießen und ohn mein vorwissen, wie sie fundiret können die herrn sehen, wan er sie verleget. hat kein Bibel noch buch als eine Newes Testament, was kan er dan guts predigen“. Der Schulmeister verlässt noch in diesem Jahr Marköbel. Einige Zeit bleibt die Stelle aus Mangel an Kandidaten unbesetzt. Im September 1613 schlägt Pfarrer Heupel für den Fall, dass das Konsistorium keine geeignete Person hätte, einen jungen Studenten aus Hanau vor, „der seine grammatica gelernet soviel das er zur not die knaben dieselbe lehren, und in den moribus die er gelernet

die knaben underweißen“.<sup>90</sup> Mit fremden Schulmeistern, „so etwa versoffen und leichtfertig lest es sich nit wol wagen“.

### **Widerstand bei Einführung von reformierter Lehre und Praxis**

1626 klagt der hanauische reformierte Inspektor Johann Daniel Wild in einer Predigt, dass „etliche seine so hoch gegriffene durch den Grafen Philipp Ludwig eingeführte Reformation nicht erkennen wollen“.<sup>91</sup> In diesen Jahren geht es für die Menschen jedoch kaum noch um die richtige Lehre. 1634 und die folgenden Jahre sind zugleich Jahre der Katastrophe für die Grafschaft Hanau. Die Dörfer werden ganz oder bis auf wenige Häuser durch die Kaiserliche und Spanische Kriegsarmee zerstört. Viele Einwohner überleben nicht. Gemeinden und Pfarrer fliehen hinter die Mauern Hanaus flüchten, viele sterben dort an der Pest. Im Januar 1635 wird Marköbel durch Kriegseinwirkungen bis auf die Kirche, eine Mühle und drei Wohnhäuser niedergebrannt und die Hälfte der Bevölkerung, 238 Menschen getötet.<sup>92</sup> Der Schulmeister hält sich, wie immer wieder auch viele Kriegsflüchtlinge aus den Dörfern in Hanau auf.

### **Gleichstellung der reformierten und der lutherischen Gemeinde**

Das Jahr 1642 bringt in der Reformationsgeschichte der Grafschaft einen neuen Einschnitt. Nachdem in diesem Jahr die hanau-münzenbergische Linie ausgestorben war, gelangte mit dem Grafen Friedrich Casimir die lutherische Linie von Hanau-Lichtenberg an die Regierung.<sup>93</sup> Lutherische Beamte und lutherische Familien in den Dörfern werden nun bevorzugt und lutherische Bürger finden im Land in größerer Zahl Aufnahme. Im so genannten „Hauptrezess“ von 1670 wird dann die Gleichstellung von reformierten und lutherischen Gemeinden in der Grafschaft festgeschrieben. Darin heißt es, dass im Falle von acht lutherischen Familien im Ort, lutherische Kirchen und Schulen gebaut und lutherische Pfarrer und Schulmeister „mit gleichmäßigen Rechten und Freyheiten als bei den Reformierten“ eingestellt werden können und sollen. Das brachte vielfach große finanzielle Belastungen, zusätzliche Fronarbeit und über viele Jahrzehnte anhaltende Auseinandersetzungen zwischen den Gemeinden über Lehre, gemeindliche Praxis, den Besuch der Schulen und über die Besoldungsanteile der jeweils beiden Schulmeister.<sup>94</sup>



Seelenfischer, Gemälde von Van der Venne 1614

Das Neben- und Gegeneinander der beiden Konfessionen endet schließlich mit der 1818 geschlossene Hanauer Union, die jedoch die beiden Bekenntnisse und Katechismen nebeneinander bestehen lässt. Das wesentliche Kennzeichen der Union ist die Gewährung der gegenseitigen Gottesdienste und die Abendmahlsgemeinschaft.<sup>95</sup> Bis in die siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts bleiben jedoch reformierte Tendenzen in Denken und Praxis von Pfarrern und Gemeinden noch stärker erhalten.<sup>96</sup>

Vieles von dem, was Martin Luther unter anderem am 31. Oktober 1517 mit seinen 95 Thesen und was im darauf folgenden Jahrhundert der Kirchenreformen darüber hinaus angestoßen und verwirklicht wurde, ist lokal und global in weitere gelungene oder misslungene Wandlungsprozesse bis in unsere Gegenwart eingegangen. Die hier vorgenommene mikrogeschichtliche Rekonstruktion hat gezeigt, wie sich diese in vier Landgemeinden der Grafschaft Hanau auswirkten. Das Ergebnis einer solchen tiefdringenden Analyse lässt deutlicher sehen und verhindert vorschnelle Inanspruchnahme von in Schlagworten zusammengefassten Zielen und Inhalten der beiden Reformationen für die damalige Zeit und noch weniger für die Zeit nach 500 Jahren. Es zeigt sich auch, dass Reformation und Mittelalter nicht zwei „zwei unterschiedlichen Epochen“ zugewiesen werden können. Durch die entstehenden protestantischen Kirchen sowie in der katholischen Kirche gibt es auf Grund von verschiedensten theologisch-konfessionellen, politische und sonstigen gesellschaftlichen Faktoren ausgelöste bestimmte Differenzierungsschübe. Wie diese Untersuchung deutlich gemacht hat, gerieten traditionelles und reformerisches Denken und Handeln in ein für die Zeitgenossen auf den verschiedenen Handlungsebenen oft nur schwer durchschaubares und nachzuvollziehendes Miteinander, Nebeneinander und Gegeneinander. Die Symbiose von politischer und religiöser Machtinteressen hat sich schließlich im Dreißigjährigen Krieg bis in die kleinste Landgemeinde hinein zerstörerisch entladen, und es kamen die Konflikte erst 1648 mit dem westfälischen Frieden zu einer friedlichen Lösung.

Für die Region Hanau waren die Reformationsfeierlichkeiten 1817 und die dann 1818 folgenden Vereinigung von Reformierten und Lutheranern in der Hanauer Union ein wichtiger Schritt zu Verständigung und Befriedung. Die Hanauer neue Zeitung schreibt am 1. November 1817: „Das Jubelfest der Reformation ist bei uns gestern mit ungemein vieler Würde, mit einer beispiellosen Andacht und in einem allgemeinen Geiste der Verbrüderung und des Einsinnes begangen worden, daß wir nun bald die gänzliche Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen erwarten dürfen...“.<sup>97</sup> Heute wäre als Folge des Reformationsjubiläums 2017 zu hoffen, dass sich die christlichen Konfessionen im 21. Jahrhundert lokal und global im Zusammenwirken mit Organisationen und Vertretern anderer Religionen und Weltanschauungen dort einbringen, wo versucht wird, die gegenwärtig weltweit, wiederum vielfach politisch-religiösen motivierten, zerstörerischen Auseinandersetzungen um die Macht überwinden zu helfen. Für die christlichen Konfessionen in der weltweiten Ökumene wird es jedoch als ein immer neues, mühsames, leider nicht selten auch erfolgloses, jedoch nur als historisch-kritisches Durchbuchstabieren und Aneignen reformatorischer Wahrheiten im Denken und Handeln sinnvoll sein.

## **Anmerkungen**

1 Lehmann, S. 10, eine etwas ausführlichere und prägnant zusammenfassende Darstellung der Reformationsjubiläen seit 1617 bei Wendebourg, S. 261 – 283

2 Das Evangelische Hanau, 9/1933, S. 105

3 Die Welt, 24. Mai 2014

- 4 Eine vergleichbare neuere Studie ist die von Sebastian von Birgelen, Die Reformation auf dem Lande, in der Landgemeinden des Amtes Wittenberg (1519-1546) ebenfalls vor allem auf der Basis der Kirchenrechnungen untersucht werden. Schirmer. S. 117, weist insbesondere auf deren Bedeutung für die Untersuchung des Wandels hin.
- 5 Schilling, Aufbruch und Krise, S. 289 f.
- 6 Kurz, S. 21
- 7 Zimmermann, S. 575 f., Bernhard, S. 17
- 8 Zimmermann, S. 576
- 9 Henß, S. 56 f., Kurz, S. 23
- 10 Dietrich, S. 141
- 11 Von zwölf Gemeinden der Ämter Büchertal und Windecken sind die Kirchbaurechnungen ab der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch erhalten, aufgeführt und für die Schulgeschichte der beiden Ämter ausgewertet in Gbiorczyk, Die Entwicklung, S. 454 f.
- 12 HStAM, Zimmermann, S. 604 f.: Für 1535/36 kann noch angemerkt werden, dass der 1535 entlassene Pfarrer Paulus Scheffer berichtet, er habe einen Altaristen gehabt, der „utraque specie communiciredt“. Vom Stadtgericht Windecken wird dies für unrichtig erklärt. Es hat aber wohl gestimmt.
- 13 Archiv der Kirchengemeinde Bruchköbel
- 14 Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm/ Der Digitale Grimm, Zweitausendundeins.de: „berichten“ heißt im kirchlichen Sinn: „sacrament bringen“ oder „das Abendmahl reichen“.
- 15 Martin Luthers Großer Katechismus, S. 136, Umbach, S. 218, Kaufmann, S. 596 f.
- 28 Jadatz, S. 127: „Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute, 41. Inclusio, WA I, 598, 24-26
- 16 Martin Luther, Kirchenpostille (1522), Epistel Messe in der Christnacht, Titus 2, 11-15, Weimarer Ausgabe 101/1, Weimar 1910, S. 18-58
- 17 Umbach, S. 205, Jadatz, S. 127: In Luthers Schrift „Wider die himmlischen Propheten, von den Bilder und Sakrament“ von 1525 heißt es gegen eine radikale Bilderfeindlichkeit: „Denn wo sie [d. i. die Bilder] aus dem hertzen sind, thun sie fur den augen keynen schaden“, WA 18, 67, 12 f.
- 18, Schilling, 1517, S. 298 f., Marshall, S. 16
- 19 Dörfler-Dierken, S. 253
- 20 Schilling, Martin Luther, S. 623
- 21 Schwind, S. 65 f., HStAM, Urkunde 66, 31 (1423) und 45 (1436), die KBR weist aus: Verzeichnuß der Zinsen zu Marköbel in den frew althar daselbsten gehörig: 2 R 20 b 2 h.
- 22 Ebd., S. 66, HStAM Urkunden O II c Pfarrei Marköbel 1490 Nov 16 und 1502 Jan 4. (mehrere Verkäufe von Zinsen an den Altar) und HStAM, Urkunde 70, 716 (1490)
- 23 Zimmermann, S. 204
- 24 Siehe Hinweise auf das Fest 1717 und 1767 (da wird es auf dem Rathaus gefeiert): Heinrich Bott/Dirk-Jürgen Schäfer. Aus den Gerichtsbüchern und Gemeinderechnungen, In: 1150 Jahre Marköbel, S. 225 f.
- 25 Luther, Martin: An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung (1520), in: Luthers Werke in Auswahl, hg. v. Otto Clemen, Bd. 1, Berlin 1959, S. 401
- 26 Leipold, Andreas: Die Feier der Kirchenfeste, Göttingen, 2005, S. 139 (zu M. Luther und Ph. Melanchthon)
- 27 R. Mayer: Ölung, letzte: RGG. 3. Aufl., 4. Band, Sp. 1586, Tübingen 1960 (Martin Luther: De capt. Babyl., WA 6, 567 ff; Calvin; Inst. IV. 13, 5)
- 28 luther/babyloni/babyloni.xml-tractate-Martin Luther: Von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Die Werke Martin Luthers, 2.

Band: Marin Luther. Der Reformator, 2. Auflage, Kurt Aland, 1981, 1520, [corrector@abc.de](mailto:corrector@abc.de),  
 Martin Bayer, 20100728  
 29 Brammerell, S. 26  
 30 Aschkewitz, Erster Teil, S. 236  
 31 Brammerell, S. 27 f., Zimmermann, S. 608 ff., Kurz, S. 25  
 32 Zimmermann, S. 614  
 33 Zum Folgenden Visitationsbericht Bernhardis vom 10. Mai 1563, HStAM, Bestand 83, Nr. 345 und zu den einzelnen Gemeinden: Nr. 376 und HHStAW Bestand 171 Nr, H 924  
 34 Gbiorczyk, Die Entwicklung, S. 53-57  
 35 Visitationsbericht Bernhardis, siehe Anmerkung 29  
 36 HStAM Bestand 83, N. 345, Aschkewitz, Erster Band, S. 236  
 37 Friedrich Brammerell: Geschichte von der Kirchenreformation in der Grafschaft Hanau-Münzenberg, Hanau 1781, S. 55 u. 60  
 38 Zimmermann, S. 583, die Visitationsberichte: HStAM Bestand 83, Nr. 359  
 39 Anweisung in der Gemeinde Marjoß, in: Die Kirchenordnungen, S. 378  
 40 Veldman, S. 270  
 41 Brammerell, S. 71  
 42 HStAM Bestand 83, Nr. 359 und Nr. 353  
 43 Bader, S. 196 f.  
 44 Meis, S. 14 und Odermatt-Bürgi, S. 192, im Übrigen sehr ausführlich zu den Beinhäusern, die „nicht nur aus rein praktischen Gründen gebaut wurden, sondern sich an dieser Stätte die verschiedensten Gedanken und Funktionen durchdrangen, Heidnisches und Christliches, Glaube und Aberglaube, Kult und Magie, Ehrfurcht und Furcht, Auferstehungshoffnung, Reliquienverehrung und Armenseelenkult“, S. 214  
 45 Ebd., S. 196  
 46 Meis, S. 15  
 47 Hertzsch, Sp. 965  
 48 Ebd., zitiert aus Martin Luthers Vorrede zu den „Christlichen Gesängen zum Begräbnis“ (WA 35, 478 f.)  
 49 Faulenbach, S. 23 f.  
 50 Bünz, S. 298  
 51 Meis, S. 16, Bünz, ebd.  
 52 Dietrich, S. 143  
 53 Aschkewitz, Die Einführung, S. 45 f.  
 54 Ebd., S. 44, Philipp Ludwig II. von Hanau-Münzenberg an Graf Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg, Heidelberg 6. Juni 1593, HStAM 83-69-8  
 55 Gbiorczyk, Die Entwicklung, S. 231 f.  
 56 Dietrich, S. 143  
 57 Kurz, S. 29 und Aschkewitz, Die Wirksamkeit, S. 86 sehen das optimistischer.  
 58 siehe Aschkewitz, Pfarrergeschichte, Zweiter Teil, unter den entsprechenden Gemeinden  
 59 Bernhard, S. 115  
 60 Brammerell, Beilagen S. 83 f.  
 61 Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Zehnter Band, S. 410, Kurz, S. 29  
 62 Bernhard, S. 17, Zimmermann, S. 174  
 63 Nahum, S.10, dazu Scherer, S. 37 und Bernhard, S. 9 f.  
 64 Appel, Chronik  
 65 Berges, S. 11  
 66 HStAM Bestand 83, Nr. 356  
 67 Die evangelischen Kirchenordnungen, S. 380 und der Text S. 416 ff.: die vorangegangene Ordnung, von Philipp Ludwig I. ca. 1577 erlassen, ist nicht mehr erhalten.

68 Die evangelischen Kirchenordnungen, S. 416, Anmerkung j, Hermsen, Faktor, S. 89 f.: Hier handelt es sich um „eine Theologie des rächenden und strafenden Gottes“, in der am Beginn der Neuzeit noch herrschenden „Kultur der Angst“, in der die Menschen sich von Predigten, Kirchenliedern und bildlichen Darstellungen „förmlich von apokalyptischen Drohungen eingekreist“ sahen: Delumeau, S. 330, Hermsen, Angst, S. 281 ff., ebenso Dinzelbacher, S. 251 ff., H.R. Schmidt, Die Christianisierung, S. 138 ff.: mit Blick auf die reformierten Sittengerichte der Schweiz: Das „didaktische Modell vom richtenden und strafenden Gott leitet die gesamte Sittengesetzgebung vom Anfang bis zum Ende des Ancien régime“. Müller, S. 316 (für Oldenburg) und Leppin, S. 151 ff. und Holtz, S. 266 ff. (für Württemberg) zeigen, dass dies im Luthertum nicht anders war: „Für die Theologen behielten die ‚Zeichen der Zeit‘ ihre doppelte Funktion als aktuelle Strafe und mahnender Appell zur Änderung des Verhaltens“ (S. 283), Kreiker, S. 14 ff. zeigt, dass alle Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts von diesem Denken mit bestimmt waren. Schnabel-Schüle, Kirchenzucht, S. 51 ff.: Durchgängig finden wird in der Frühen Neuzeit eine „religiöse Fundamentierung des gesamten Strafrechtssystems“.

69 Bericht vom 4. Juli 1597: HStAM Bestand 83, Nr. 356

70 HSTAM 83, Nr. 356

71 Ebd., Schreiben vom 6. August 1597

72 KBR Marköbel 1599/1600

73 Brief des Pfarrers vom 23. August 1616: HStAM Bestand 83, Nr. 4718

74 Schreiben vom 29. Juli 1619, StA MR Bestand 83, Nr. 4718

75 Schreiben des Pfarrer Johannes Heupel vom 9. Oktober 1601: StAM Bestand 83, Nr. 4718

76 Die evangelischen Kirchenordnungen, S. 384, abgedruckt S. 416 ff.

77 Diese Begründung gilt insgesamt auch schon für die vorreformatorische Armenversorgung durch die Kirche. Kreiker, S. 22 ff. Für die Reformatoren ist das Almosengeben dabei jedoch Ausdruck des Glaubens und nicht Mittel, um das ewige Leben zu gewinnen. Ebd., 40 f., was die Spendenbereitschaft jedoch verminderte: S. 66

78 Gbiorczyk, Die Entwicklung, S. 57

79 Schreiben des Pfarrers Johann Heupel in Marköbel an das Reformierte Konsistorium vom 9. Oktober 1601, HStAMR Bestand 83, Nr. 4718

80 Schwind, Marköbel im Mittelalter, S. 76

81 Ebd., S. 78

82 Die evangelischen Kirchenordnungen, S. 384, Gbiorczyk. Die Entwicklung, S. 70 f.

83 Benrath (Hrsg.), S. 50

84 Die evangelischen Kirchenordnungen, S. 486 ff.

85 Ebd., S. 515 ff.

86 Ebd, S. 504 ff.

87 Scheer, S. 41 88 Gbiorczyk, Die Entwicklung, S. 97 f.

89 Schreiben o.D. vermutlich 1610: HStAM Bestand 83, Nr. 4718

90 Ebd., Schreiben an das Ref. Konsistorium vom 2. September 1613

91 Bernhard, S. 105: Homagio Hannoviensi, vid. Upr. C. III. § 7

92 Siegmund-Schultze, S. 100ff..

93 Zimmermann, S. 621 ff.

94 ausführlich dazu: Gbiorczyk, Die Entwicklung, S. 411-429

95 Kurz, S. 31, ausführlich dazu: Henß, Hanauer Union

96 Gbiorczyk, Propst Wilhelm Wibbeling, S. 563-570

97 Hanauer neue Zeitung vom 1. November 1817, in: Henß, Carl: Das Reformationsfest des Jahres 1817, in: Carl Henß (Hrsg.): Die Hanauer Union, Hanau 1918, S. 31

## Literaturnachweis

### Monographien

Aschkewitz, Max: Pfarrergeschichte des Sprengels Hanau, Erster und Zweiter Teil, Marburg 1984

Bader, Karl Siegfried: Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, Zweiter Teil: Dorfgemeinschaft und Dorfgemeinde, Wien-Köln-Graz 1974

Benrath, Gustav Adolf: Die Selbstbiographie des Heidelberger Theologen und Hofpredigers Abraham Scultetus (1566-1624)

Bernhard, Johann Adam: Hanauer Kirchengeschichte 1642 (maschinenschriftliches Manuskript im Eigentum des Hanauer Geschichtsvereins), 1734

von Birgelen, Sebastian: Die Reformation auf dem Lande, Kirchenrechnungen aus dem kursächsischen Amt Wittenberg (1519-1546), Marburg 2011

Brammerell, Friedrich: Geschichte von der Kirchenreformation in der Grafschaft Hanau-Münzenberg, Hanau 1781

Cuno, Friedrich Wilhelm: Philipp Ludwig II., Graf zu Hanau und Rieneck, Herr zu Münzenberg, Prag 1896

Delumeau, Jean: Angst im Abendland, Die Geschichte kollektiver Ängste im Europa des 14. bis 18. Jahrhundert, Hamburg 1985

Dietrich, Reinhard: Die Landes-Verfaßung in dem Hanauischen – Die Stellung der Herren und Grafen in Hanau-Münzenberg aufgrund der archivalischen Quellen, Hanauer Geschichtsblätter (34), Hanau 1996

Dinzelbacher, Peter: Angst im Mittelalter, Paderborn/München/Wien/Zürich 1996

Dörfler-Dierken, Angelika: Die Verehrung der heiligen Anna in Spätmittelalter und früher Neuzeit, Göttingen 1992

Gbiorczyk, Peter: Die evangelischen Schulen in Oberissigheim 1550-1743, 2004, download unter Aufsätze/Regionalgeschichte: peter-gbiorczyk.de

Gbiorczyk, Peter: Die Entwicklung des Landschulwesens in der Grafschaft Hanau von der Reformation bis 1736. Die Ämter Büchertal und Windecken, Aachen 2011

Gbiorczyk, Peter: Propst Wilhelm Wibbeling (1891 – 1966) Jugendbewegter reformierter Theologe im „Zeitalter der Extreme“, Aachen 2016

Günter, Bettina: Sittlichkeitsdelikte in den Policeyverordnungen der Reichsstädte Frankfurt am Main und Nürnberg (15. – 17. Jahrhundert), in: Policey und frühneuzeitliche Gesellschaft, hrsg. von Karl Härter, Frankfurt am Main 2000, S. 121 – 148

Hermesen, Edmund: Faktor Religion – Geschichte der Kindheit vom Mittelalter bis in die Gegenwart, Köln/Weimar/Wien 2006.

Holtz, Sabine: Theologie und Alltag, Lehre und Leben in den Predigten der Tübinger Theologen 1550 – 1750 , Tübingen 1993

Junghans, Georg: Geschichte der Kirchenvisitationen der Hanauer ev. reformierten Kirche im 18. Jahrhundert – dazu die Geschichtliche Abhandlung über die Hanauer Quartal-Convente im 16. Jahrhundert, Coblenz 1893

Kaufmann, Thomas: Der Anfang der Reformation, Tübingen 2012

Kleinfeldt, Gerhard/Weinrich, Hans: Die Mittelalterliche Kirchenorganisation im oberhessisch-nassauischen Raum, Marburg 1937

Kreiker, Sebastian: Armut, Schule, Obrigkeit – Armenversorgung und Schulwesen in den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Bielefeld 1997

Latzel, Thorsten: Theologische Grundzüge des Heidelberger Katechismus, Marburg 2004

Leipold, Andreas: Die Feier der Kirchenfeste, Göttingen 2005

Leppin, Volker: Antichrist und Jüngster Tag, Das Profil apokalyptische Flugschriftenpublizistik im deutschen Luthertum 1548 – 1618, Gütersloh 1999

D. Martin Luthers Großer Katechismus 1529, Gütersloh, 1. Auflage, ca. 1960

Marshall, Peter: Die Reformation in Europa, Stuttgart 2014

Müller-Ludolph, Ute: Philipp Ludwig II. von Hanau-Münzenberg (1576-1612), Eine politische Biographie, Darmstadt und Hanau 1991

Nahum, Jodocus: Ein gruendlicher und einfeltiger Bericht von dem Abendmal unsers Heilands Jesu Christi/darin/nach anweissung der ersten Stiffung/gehandelt wirdt, Zerbst 1597

Reimer, Heinrich: Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau und ehemaligen Provinz Hanau, 1891-1897

Schilling, Heinz: Aufbruch und Krise: Deutschland 1517-1648, Berlin 1988

Schilling, Heinz: Martin Luther, Rebell in einer Zeit des Umbruchs, München 2012

Schilling, Heinz: 1517, Weltgeschichte eines Jahres, München 2017

Umbach, Helmut: Heilige Räume – Pforten des Himmels, Göttingen 2005

Zimmermann, Ernst J.: Hanau Stadt und Land, Hanau 1978, unveränderter Nachdruck der vermehrten Ausgabe von 1919

### **Sammelwerke**

Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, hrsg. Von Emil Sehling, Band V, Leipzig 1913: Mecklenburgische Kirchenordnung



Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Zehnter Band. Hessen III, Die Grafschaften Nassau, Hanau-Münzenberg und Ysenburg, bearbeitet von Sabine Arend, Tübingen 2012

Geist aus Luther's Schriften oder Concordanz der Ansichten und Urtheile des großen Reformators über die wichtigsten Gegenstände des Glaubens, der Wissenschaft und des Lebens / Herausgegeben von F. W. Lomler, G. F. Lucius, J. Rust, L. Sackreuter und D. Ernst Zimmermann, Band 4, Darmstadt 1828

Grimm, Jacob und Wilhelm: Deutsches Wörterbuch, 1998-2016 by Trier Center für Digital Humanities / Kompetenzzentrum für elektronisches Erschließungs- und Publikationsverfahren in den Geisteswissenschaften an der Universität Trier

Faulenbach, Heiner / Busch, Eberhard (Hrsg.): Reformierte Bekenntnisschriften 1/1, Neukirchen-Vluyn 2002

### **Aufsätze in Sammelwerken**

Aschkewitz, Max: Die Wirksamkeit Mag. Jodocus Nahums bei der Einführung des reformierten Bekenntnisses in der Grafschaft Hanau, in: Hanauer Geschichtsblätter Band 21, Hanau 1966, S. 85-96

Aschkewitz, Max: Die Einführung des Lobwasser-Psalters in der Grafschaft Hanau, in: Beiträge zur Geschichte der ev. Kirchenmusik und Hymnologie in Kurhessen und Waldeck, Kassel 1969, S. 44-48

Heinrich Bott/Dirk-Jürgen Schäfer, Dirk-Jürgen: Aus den Gerichtsbüchern und Gemeinderechnungen, In: 1150 Jahre Marköbel,

Bünz, Enno: Memoria auf dem Dorf/Pfarrkirche. Friedhof und Beinhaus als Stätten bäuerlicher Erinnerungskultur im Spätmittelalter, in: Rösener, Werner (Hrsg.): Tradition und Erinnerung in Adelsherrschaft und bäuerlicher Gesellschaft, Göttingen 2003, S. 261-305

Eckart, Werner: Gebet zum Reformationsjubiläum, in: Hanauer Evangelisches Gemeindeblatt, 11/1917, S. 1

Gbiorczyk, Peter: Die Beziehungen Philipp Melancthons zur Grafschaft Hanau, in: Neues Magazin für Hanauische Geschichte 214, S. 3-60

Günter, Bettina: Sittlichkeitsdelikte in den Policeyverordnungen der Reichsstädte Frankfurt am Main und Nürnberg (15.-17. Jahrhundert), in: Policey und frühneuzeitliche Gesellschaft, hrsg. von Karl Härter, Frankfurt am Main 2000, S. 121-148

Henß, Carl: Die konfessionellen Verhältnisse im Gebiet der Hanauer Union vor der Kirchenvereinigung, in: Carl Henß (Hrsg.): Die Hanauer Union, Hanau 1918, S. 56-104

Hermesen, Edmund: „Angst im Abendland“ Apokalyptische Vorstellungen der frühen Neuzeit. Ein psychohistorischer Beitrag zur europäischen Religionsgeschichte, in: Kritik der Psychohistorie, hrsg. von Friedhelm Nyssen und Peter Jüngst, Gießen 2003, S. 263-288

Hertzsch, E.: Begräbnis, III. Im Christentum, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Dritte Auflage, Tübingen 1957, Erster Band, Sp. 963-966

Jadatz, Heiko: Mitteldeutsche Kirchen und deren Ausstattung im Jahrhundert der Reformation, in: Zur Kirche gehört mehr als ein Kruzifix, Studien zur mitteldeutschen Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte, Herausgegeben von Michaels Beyer, Martin Teubner und Alexander Wiechowski, Leipzig 2008, S. 127-139

Kurz, Heinz: Die Reformation in Hanau, in: Neues Magazin für Hanauische Geschichte 1984, S. 20-32

Lehmann, Hartmut: Rückblick und Ausblick, in: Hartmut Lehmann: Luthergedächtnis 1817 bis 2017, Göttingen 2012, S. 9-16

Luther, Martin: An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung (1520), in: Otto Clemen (Hrsg.): Luthers Werke in Auswahl, Erster Band, Berlin 1959, S. 362-425

Luther, Martin: Kirchenpostille (1522): Epistel Messe in der Christnacht, Titus 2, 11-15, WA 101/1, Weimar 1910, S. 18-58

Mayer, R.: Ölung, letzte: RGG. 3. Aufl., 4. Band, Sp. 1586, Tübingen 1960 (Martin Luther: De capt. Babyl., WA 6, 567 ff; Calvin; Inst. IV. 13, 5)

Meis, Mona Sabine: Historische Grabdenkmäler der Wupperregion, dokumentiert und analysiert vor dem Hintergrund der Entwicklung der Sepulkalkultur, d-nb.info/968360726/34

Odermatt-Bürgi, Regula: Volkskundliches über die Beinhäuser der Innerschweiz, in: Der Geschichtsfreund: Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz, Band (Jahr) 129-139 (1976-1977), S. 183-214

Scherer, Julius: Die Einführung der Reformation in Hanau, In: Programm: womit zu den...öffentlichen Prüfungen ergebent einladen/Realschule Zweiter Ordnung zu Hanau (1888), Jg. 1875, S. 1-4

Schirmer, Uwe: Unerschlossene Quellen zur Reformations-Geschichte: Kirchenrechnungen aus dem ernestinischen Kursachsen (1514-1547), in: Perspektiven der Reformationsforschung in Sachsen, hrsg. von Winfried Müller, Dresden 2008, S. 106-123

Schmidt, Heinrich Richard: Die Christianisierung des Sozialverhaltens als permanente Reformation. Aus der Praxis reformierter Sittengerichte in der Schweiz während der frühen Neuzeit, in: Kommunalisierung und Christianisierung, Voraussetzungen und Folgen der Reformation 1400 – 1600, hrsg. von Peter Blickle und Johannes Kunisch, Berlin 1989 (Zeitschrift für Historische Forschung: Beiheft 9), S. 113-163

Schnabel-Schüle, Helga: Kirchengzucht als Verbrechensprävention, in: Kirchengzucht und Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Europa, hrsg. von Heinz Schilling, Berlin 1994 (Zeitschrift für Historische Forschung: Beiheft: 16), S. 49- 63

Schwind, Fred: Marköbel im Mittelalter, Von der Römerzeit bis zum Dreißigjährigen Krieg, in: 1150 Jahre Marköbel/850 Jahre Baiersröderhof, Hammersbach 1989, S. 37

Siegmund-Schultze, Ernst: Der Dreißigjährige Krieg 1618-1648, in: 1150 Jahre Marköbel/850 Jahre Baiersröderhof, Hammersbach 1989, S. 95-112

Sladeczek, Martin: Prozessionen, in: Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland, Katalog zur Ausstellung „Unsonst ist nur der Tod“, Petersberg 2013, S. 272 f.

Müller, Siegfried: Die Konfessionalisierung in der Grafschaft Oldenburg, in: Archiv für Reformationsgeschichte, Jahrgang 72, Gütersloh 1981, S. 257-319

Surkau, H. W.: Katechismus, II. Geschichtlich, in: Religion in Geschichte und Gegenwart, Dritte Auflage, Dritter Band, Tübingen 1959, Sp. 1179-1186

Veldman, Ilja M.: Der Calvinismus und die bildende Kunst der Niederlande im Goldenen Jahrhundert, in: Calvinismus – Die Reformierten in Deutschland und Europa, hrsg. von Ansgar Reiss und Sabine Witt, Eine Ausstellung des Deutschen Historischen Museums Berlin und der Johannes a Lasco-Bibliothek Emden, 2009, S. 270-278

Wendebourg, Dorothea: Vergangene Reformationsjubiläen. Ein Rückblick im Vorfeld von 2017, in: Heinz Schilling (Hrsg.): Der Reformator Martin Luther 2017. Eine wissenschaftliche und gedenkpolitische Bestandsaufnahme, Berlin/München/Boston 2014, S. 261-281

### **Archivbestände**

Appel Conrad: Chronik Hochstadt, Universitätsbibliothek Kassel/Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel/Handschriftenabteilung, Signatur 8°Ms Hass 11

Kirchen- und Schulvisitation in der Grafschaft Hanau 1562 und 1563: HStAM Bestand 83, Nr. 345 und Nr. 376

Kirchen- und Schulvisitation in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg 1577: HStAM Bestand 83, Nr. 353 und Nr. 359

Pfarr- und Schul- Kompetenz derer reformierten Pfarrer und Schuldiener der Grafschaft Hanau 1597: HStAM Bestand 83, Nr. 213

Kirchbaurechnungen der Kirchengemeinde Marköbel ab 1519: Archiv der Kirchengemeinde Marköbel

### **Vortrag am 22. September 2017 in Hammersbach-Marköbel**

